

WATERALDIENST

58. Jahrgang 1. August 1995

Quell Verlag
Postfach 10 38 52
70033 Stuttgart

8

ISSN 0721-2402 E 12320

Apologetik als Auftrag
der Kirche

Sekten in St. Petersburg

Taslima Nasrin, »Scham-Lajja«

»Satanskinder.

Der Mordfall Sandro B.«

Materialdienst der EZW



Evangelische Zentralstelle
für Weltanschauungsfragen

Inhalt

Im Blickpunkt

- REINHARD SLENCZKA
Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung 225

Berichte

- WLADIMIR FJODOROW
„Religiöse Erneuerung“ und ihre negative Seite: Sekten in St. Petersburg 238

Informationen

- RELIGION IN OSTEUROPA
Internationales Forschungsprojekt über „Religion und Nationalismus“ 244
- UNIVERSELLES LEBEN
UL-Schule darf als „grundgesetzwidrig“ kritisiert werden 245
- ADVENTISTEN
Mitgliedschaft in der Deutschen Bibelgesellschaft 246
- WELTWEITE KIRCHE GOTTES
Streit um das geistliche Erbe von Herbert W. Armstrong 246
- ISLAM
Muslimische Zustimmung zum Grundgesetz wächst 247

- IN EIGENER SACHE
Michael Nüchtern
neuer Leiter der EZW 248

Buchbesprechungen

- Taslima Nasrin
»Scham-Lajja« 248
- Jürgen Tibusek
»Ein Glaube, viele Kirchen« 249
- Liane von Billerbeck/
Frank Nordhausen
»Satanskinder« 251
- Jürgen Wüst (Hrsg.)
»Reizworte des Glaubens« 252

Impressum

Herausgegeben von der Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen (EZW) im Quell Verlag Stuttgart. Die EZW ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD). Für den Inhalt der abgedruckten Artikel tragen die jeweiligen Autoren die Verantwortung. Sie geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. – *Redaktion:* Pastor Dr. Reinhard Hempelmann (verantwortlich), Pfarrer Dr. Andreas Fincke, Dr. Hansjörg Hemminger, Pfarrer Dr. Hans-Jürgen Ruppert, Pfarrer Dr. Werner Thiede. *Anschrift:* Hölderlinplatz 2 A, 70193 Stuttgart, Telefon 07 11/2 26 22 81/82. – *Verlag:* Quell Verlag und Buchhandlung der Evang. Gesellschaft in Stuttgart GmbH, Furtbachstr. 12 A, Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart, Telefon 0711/601 00-0, Kontonummer: Landesgiro Stuttgart 2 036 340. Anzeigen und Werbebeilagen: Anzeigengemeinschaft Süd, Furtbachstraße 12 A, 70178 Stuttgart, Postfach 10 02 53, 70002 Stuttgart, Telefon (07 11) 6 01 00-66, Telefax (07 11) 6 01 00-76. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Wolfgang Schmoll. Es gilt die Preisliste Nr. 9 vom 1 1 1995. – *Bezugspreis:* jährlich DM 53,– einschl. Zustellgebühr. Erscheint monatlich. Einzelnummer DM 4,50 zuzügl. Bearbeitungsgebühr für Einzelversand. – Alle Rechte vorbehalten. – Mitglied des Gemeinschaftswerks der Evangelischen Publizistik. – *Druck:* Maisch & Queck, Gerlingen/Stuttgart.

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt des Quell Verlags, Stuttgart, bei.

Reinhard Slenczka, Erlangen

Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung*

Der folgende Artikel umreißt den Standort evangelischer Apologetik in der heutigen Gesellschaft vor dem Hintergrund einer mehr als zwanzigjährigen Verbundenheit des Verfassers mit der EZW. Am 30. 3. 1973 wurde Professor Reinhard Slenczka vom Rat der EKD in das Kuratorium der EZW berufen, nach zehn Jahren (Februar 1983) übernahm er das Amt des Vorsitzenden, das er zwei Amtsperioden lang bis Ende 1994 in vorbildlicher Fairneß und mit großem Einsatz ausübte. Die erfolgreiche Arbeit der EZW in dieser Zeit wurde zum nicht geringen Teil durch seine Unterstützung möglich; dafür sei ihm an dieser Stelle von Herzen gedankt.

Im Jahr 1921, also vor bald 75 Jahren, wurde im Johannesstift in Berlin-Spandau die »Apologetische Centrale« durch den »Centralausschuß der Inneren Mission« eingerichtet. Apologetik war damals ein noch unbelasteter Begriff und eine wichtige kirchliche Aufgabe. Die Trennung von Staat und Kirche war durch die Weimarer Reichsverfassung von 1919 vollzogen worden, und für den volksmissionarischen Auftrag der »Inneren Mission« wie auch der Kirche insgesamt stellten sich damit zwei Aufgaben: Zum einen galt es, die Verbindung von Kirche und Volk im Sinne einer Volkskirche zu ordnen¹, zum anderen galt es aber auch, Hilfe zur Orientierung in den politisch-religiösen Bewegtheiten jener Jahre zu geben². Insofern richtete sich

die apologetische Aufgabe keineswegs nur auf eine Verteidigung des christlichen Glaubens, sondern auch auf die Verantwortung für die gesellschaftlichen Grundlagen mit dem, was Menschen begeistert, was sie verführt und gefangen hält und was sie gegeneinander aufbringt. Denn wenn die christliche Kirche bislang ein verbindendes Element auch der staatlichen Gemeinschaft gewesen war, so mußte sich unausweichlich die Frage stellen, wodurch diese notwendige Funktion nun übernommen wird. Eine politische Gemeinschaft ist, ob man das will oder nicht, auf tragende und verbindende Elemente in Sitte und Recht, in Erziehung und Beruf und nicht zuletzt in der Familie angewiesen. Das ist keineswegs ein Anspruch der Kirche, wohl aber notwendige Voraussetzung eines Gemeinwesens.

1937 wurde die »Apologetische Centrale« staatspolizeilich geschlossen. Ein wesentlicher Grund dafür war das von dem damaligen Leiter, *Walter Künneth*,

* Dieser Beitrag erschien in ausführlicher Fassung in: »Kerygma und Dogma« 41, Heft 1, 1995, S. 13–33 (mit freundlicher Abdruckgenehmigung des Verlags Vandenhoeck & Ruprecht).

verfaßte Buch »Antwort auf den Mythos. Die Entscheidung zwischen dem nordischen Mythos und dem biblischen Christus«³, das innerhalb eines Jahres vier Auflagen bekam. Die Erwiderung auf den »Mythos des 20. Jahrhunderts« von *Alfred Rosenberg* war in dem religiösen und politischen Ringen jener Zeit ausdrücklich nicht als begründender Beweis für das Christentum vor der Öffentlichkeit verstanden, sondern als Entscheidung für die Kirche. Dies stand unter der Gewißheit, daß es „um das Wort von Christus, um die Antwort Gottes“ (206) geht, die der Kirche aufgetragen ist: „Für die Lebendigkeit der Kirche, für die Existenz einer Kirche, die wirklich Kirche ist, kommt es darum entscheidend auf das eine an, daß sie auf dem objektiven, unwandelbaren Grund der biblischen Offenbarung steht, unabhängig von den Zeitmeinungen und Zeitschicksalen, daß sie nichts anderes sein will als eine unbestechliche Kündlerin dieser Gotteswahrheit, als eine Stätte, in der die Christusbotschaft unverfälscht bewahrt wird“ (207). Abgelehnt wird damit „eine säkularisierte Kirche, wie die im „Mythos“ verheißene Nationalkirche“ (ebd.), für die Rosenberg auch die Abfassung eines „Fünften Evangeliums“ durch *einen* Mann vorgeschlagen hatte. Daß eine politische Bewegung mit einem religiösen Absolutheitsanspruch die Einheit von Kirche und Volk auf dem Wege einer Gleichschaltung durchsetzen wollte, war das Interesse des Nationalsozialismus. Innerhalb der Kirche aber führte gerade das volksmissionarische Interesse dazu, sich den Forderungen und Bewegungen der Zeit anzupassen und anzuschließen. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 zog in Affirmation und Negation eine klare Grenze zwischen dem, was zu Grund und Auftrag der Kirche gehört und dem, was nicht dazu gehört. Damit

wurde innerhalb (!) der Kirche klargestellt, wann „die Kirche aufhört, Kirche zu sein“.

Durch die Kontroverse zwischen *Karl Barth* und *Emil Brunner* um „Die andere Aufgabe der Theologie“⁴ ist zwar die Bezeichnung und vor allem das besondere Fachgebiet der Apologetik diskreditiert worden; die Aufgabe aber ist zweifellos geblieben. Die starke Wirkung der Theologie von *Paul Tillich* mit ihrem Korrelationsverfahren von Frage und Antwort ist durchweg Apologetik⁵. Allerdings rückt bei diesem Bemühen die Vermittlung zwischen Kirche und Volk sowie zwischen den verschiedenen Religionen so stark in den Vordergrund, daß die nötige Entscheidung nicht mehr wahrgenommen wird.

Als 1960 die apologetische Arbeit in kirchlichem Auftrag durch *Kurt Hutten* in Stuttgart wieder aufgenommen wurde, wählte man als Bezeichnung »Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen«. „Weltanschauung“ aber ist nach Art. 137,7 der Weimarer Reichsverfassung (= Art. 140 des Grundgesetzes) ein Sammelbegriff, von dem es heißt: „Den Religionsgesellschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.“ In durchaus sachgemäßer Weise ist damit der Begriff Religion erheblich ausgeweitet. Und er dient juristisch als Sammelbegriff für Gemeinschaften, die unabhängig von der Gültigkeit ihres eigenen Wahrheitsanspruchs den Schutz des bürgerlichen Rechts genießen, solange sie dieses respektieren. Diese rechtliche Neutralität bildet den Rahmen der religiös-weltanschaulichen Pluralität, in dem dann auch die Kirchen stehen.

Dies ist eine außerordentlich schwierige Situation, weil damit das Einheitsbedürfnis des Staates dem Wahrheitsanspruch

nicht nur der christlichen Kirchen, sondern aller weltanschaulichen Gemeinschaften übergeordnet wird.

Unter dieser Voraussetzung und in dieser Situation stellt sich die Frage nach der Apologetik als Auftrag der Kirche in öffentlicher Verantwortung, der in den folgenden Erwägungen nachgegangen werden soll⁶.

Zu den biblischen Grundlagen

Ein kurzer Hinweis auf die biblischen Grundlagen muß hier genügen⁷. Grundstelle für den Begriff Apologetik ist 1. Petr 3,15: „Seid allezeit bereit zur Verantwortung (pros apologian) vor jedermann, der von euch Rechenschaft fordert über die Hoffnung, die in euch ist...“ Im Hintergrund dieser Stelle steht nicht allein ein religiöser und weltanschaulicher Pluralismus, sondern die Situation, daß die christliche Gemeinde als Minderheit verfolgt wird, und das beginnt üblicherweise damals wie heute mit Schmähungen und Verleumdungen; es endet in Gerichtsverfahren. Daß die Christen keinen Anlaß zu dem Vorwurf geben, gegen die Ordnung von Recht und Sitte zu verstoßen, wird als selbstverständlich vorausgesetzt (V. 16). Ebenso gilt die Mahnung, nicht Böses mit Bösem oder Scheltwort mit Scheltwort zu vergelten (V. 9). Bei einer dann folgenden entscheidenden Warnung (V. 14) ist jedoch unsere Luther-Übersetzung zu korrigieren. Dort lesen wir heute: „Fürchtet euch nicht vor ihrem Drohen und erschreckt nicht.“ – Bei U. Wilckens: „Wollen sie euch Furcht einjagen, so fürchtet euch nicht vor ihnen und laßt euch nicht durcheinanderbringen“. Die hier angeführte Stelle Jes 8,12 heißt richtig übersetzt: „...und vor dem, was sie fürchten, fürchtet euch nicht“. In der alten Lutherübersetzung hieß es eben-

falls philologisch richtig: „Fürchtet euch nicht also, wie sie tun, und lasset euch nicht grauen...“ Die Stelle in Jes 8,12, auf die angespielt wird, geht in Vers 13 weiter: „Sondern verschwört euch mit dem Herrn Zebaoth; den laßt eure Furcht und euren Schrecken sein.“ In 1. Petr 3,15 geht es weiter: „Heiligt aber den Herrn Christus in euren Herzen...“

Im Hören der Lesarten der Übersetzungen dürfte erkennbar sein, was in der uns vorliegenden Übersetzung als philologischer und theologischer Fehler enthalten ist: Wenn es lediglich um die Angst vor den Verfolgern geht, ist die „apologia“ ein rein zwischenmenschliches Phänomen, daß Menschen einander Furcht und Schrecken einjagen. Genau aber geht es hier um das 1. Gebot: Vor Menschen und vor dem, wovor Menschen Angst haben, braucht der sich nicht zu fürchten, der Gott fürchtet und sein Vertrauen auf Jesus Christus, den Sohn Gottes setzt. Vor dem Gericht der Öffentlichkeit braucht sich nicht zu fürchten, wer weiß, daß Gott Richter über alle Welt und jeden Menschen ist und daß er uns in Christus aus diesem Gericht retten will. Das ist der Grund der Hoffnung, der zu bezeugen ist und durch den wir weder Furcht vor der Welt noch mit der Welt haben müssen. Phil 1,7.16 liegt die „apologia“ genau in dieser Zuversicht, die der Apostel im Gefängnis und angesichts der drohenden Todesstrafe aus dem Evangelium von Jesus Christus hat.

Was Inhalt und Aufgabe der „apologia“ nach diesem Grundtext ist, besteht daher nicht in dem Verhältnis von Glauben und Handeln, sondern es geht in einem wesentlich tieferen Sinne um „Weltanschauung“ mit dem Gegensatz von Furcht und Hoffnung: Wovor fürchte ich mich, worauf setze ich meine Hoffnung?

Eine andere neutestamentliche Stelle, auf die der Gründer und erste Leiter der

»Apologetischen Centrale« 1921–1932, Carl Gunther Schweitzer, immer wieder hingewiesen hat, ist Eph 4,15: „Laßt uns aber wahrhaftig sein in der Liebe und wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus.“

Auch diese Stelle ist nach ihrem Kontext nicht einfach als moralischer Appell zu verstehen, als Aufruf zu einer bestimmten lebenswerten Verhaltensweise. Man kann ja auch, um damit zu beginnen, nicht „wachsen sollen oder wollen“. „Wahrhaftig sein“ ist Partizip Präsens, also: „wahrhaftig seiend“ bzw. als „wahrhaftig Seiende“ laßt uns wachsen und zunehmen, und zwar im Blick und Bezug auf Christus, der das Haupt des Leibes ist. Bezogen ist dies auf die innergemeindliche Situation, und das erinnert daran, daß die »Apologetische Centrale« in Berlin-Spandau gerade in den zwanziger Jahren in erster Linie eine volksmissionarische Aufgabe hatte: „Volksmission ist Evangelisation und Apologetik“, so wurde das damals gesagt.

In der Ordnung der EZW vom 3. 7. 1964 ist das in § 1 noch erhalten, wenn es dort heißt: „Sie gibt ihre Arbeitsergebnisse auf dem Wege der Information und Publikation weiter und leistet Hilfe für den *volksmissionarischen Dienst der Gemeinde*“. Wenn Mission Sendung im Auftrag Jesu Christi ist, dann sind dadurch Form und Inhalt dieser Aufgabe bezeichnet. Sie ist Bestandteil des kirchlichen Verkündigungsauftrags, und zwar gerade auch im Blick auf die weltanschaulichen Gruppierungen, Bewegungen und dergleichen. Zur biblischen Grundlage noch eine letzte Bemerkung: Der Pluralismus in unserer heutigen Gesellschaft und die Begegnung mit den verschiedenen Religionen und Weltanschauungen wird vielfach als eine neue Erscheinung in unserer Zeit und in unserem Land angesehen. Wir sollten darüber nicht vergessen, daß

der politisch-religiöse Hintergrund sowohl der alttestamentlichen wie der neutestamentlichen Schriften kein anderer gewesen ist. Pluralismus, Konkurrenz, Faszination und Synkretismus gehören nicht nur zu den Erscheinungen der Umwelt, sondern auch zu dem, was das Volk Gottes im Alten wie im Neuen Bund begleitet, überfällt, anfigt und verfolgt.

So ist zu sagen: Der christliche Glaube hat von seinen Anfängen an in einer multikulturellen Gesellschaft existiert; er hat sich darin ausgebreitet, und er hat die damit verbundenen inneren Versuchungen und äußeren Anfechtungen und Verfolgungen immer wieder erlebt und bestehen müssen, ist ihnen aber auch oft genug erlegen.

Das Beobachtungsfeld

Wenn die apologetische Aufgabe auf Weltanschauungen bezogen ist, dann ist das Beobachtungsfeld grenzenlos. Es ist eine schlechterdings nicht zu erfassende und auch vielfach wechselnde Fülle von Erscheinungen, Bewegungen, Gruppierungen und Programmen. Für den weiteren Gang der Überlegungen kommt es lediglich auf den Versuch an, diese Unübersichtlichkeit im Blick auf die sich stellenden Aufgaben zu strukturieren, soweit das überhaupt möglich ist.

Wenn es bei der Apologetik um eine Aufgabe der Kirche geht, dann ergibt sich natürlich ein erster Anhaltspunkt durch die Unterscheidung zwischen dem, was zur Kirche gehört und dem, was nicht dazu gehört, oder zwischen Gliedern und Nichtmitgliedern. Wir wissen aber alle, daß gerade dies äußerst schwierig, ja in vielen Fällen unmöglich ist. Denn wir begegnen nicht nur den Doppelmitgliedschaften, sondern auch der Tatsache, daß bestimmte Praktiken, Riten, Techniken

oder auch Anschauungen in christlichen Gemeinden auftreten und von Gliedern der christlichen Gemeinde, u. a. auch von Pfarrern und Lehrern, in Jugendgruppen und Altersheimen aufgenommen und eingetragen werden. Wir kennen die Unterwanderung von Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen; wir kennen auch die Begeisterung von Gliedern der Gemeinde für Fremdkulte. In der Theologie sind Gnosis und Theosophie von alters her ständige Begleiterscheinung und Versuchung, zumal, wenn bewußt oder unbewußt eine monistische Weltanschauung vertreten wird, die auf die Einheit von Bewußtsein und Sein ausgerichtet ist. Solche Aufhebungen von Unterscheidungen und Grenzen treten stets dann auf, wenn die Realdistinktion von Sein Gottes einerseits und Gottesbewußtsein des Menschen andererseits aufgehoben wird, wenn eine Unterscheidung von Wort Gottes und Menschenwort mit der Heiligen Schrift als Wort Gottes nicht mehr für möglich gehalten wird; wenn sie nicht *mit* der Schrift, sondern *an* der Schrift durchgeführt wird. Damit ist etwas angedeutet, was meist übersehen wird: Die weltanschaulich-religiösen Konflikte beginnen innerhalb von Kirche und Theologie, und sie manifestieren sich hier als Dogmengenügensätze. Das schlägt sich dann auch in der Gottesdienstgestaltung nieder, soweit sie darauf abzielt, Gefühle anzusprechen und Begeisterung auszulösen. Es schlägt sich nieder in der Lebensführung, wenn andere Verhaltensweisen z. B. in Gebot und Gebet aufgenommen werden. Es zeigt sich dann auch in den Beschlüssen von Gremien, wenn die grundlegenden Kriterien von Schrift und Bekenntnis durch andere Zwecke ersetzt werden.

Ferner, und das betrifft denselben Sachverhalt, ist nicht zu übersehen, wie politisch-weltanschauliche Gruppierungen

und Abgrenzungen eine unübersehbare Auswirkung auf die Wahrung oder Aufhebung kirchlicher Gemeinschaft haben. Was bedeutet es, wenn innerhalb der Gemeinde sich Gruppierungen nach links und rechts, nach progressiv und konservativ unterscheiden und absondern, wobei politische Kennzeichnungen übernommen werden? Dies tritt dann an die Stelle der Unterscheidung von rechter und falscher Lehre, von Heil und Unheil. Zugleich wird die Wahrheits- und Heilsfrage tabuisiert oder moralisierend abgeschoben als „nur reine Lehre“, als „Absolutheitsanspruch“ und dergleichen mehr.

Wie die gesellschaftspolitischen Unterscheidungsmerkmale, eingeschlossen die Parteibindung, so erscheint innerhalb der Kirche und für die Wahrung ihrer Gemeinschaft auch der Konsens in einer pluralistischen Gesellschaft und mit ihr als vordringliches Handlungsziel⁸.

Das Verhältnis von Kirche und Gesellschaft wird formal – statistisch und material – mit der Meinungsvielfalt zum kirchlichen Handlungsprinzip.

Scharfe Gegensätze aber brechen in dem Augenblick auf, wenn die Geltung des gesellschaftlichen Pluralismus in der an Schrift und Bekenntnis gebundenen Kirchengemeinschaft bestritten wird. Infolgedessen ist es nicht überraschend, wenn diese Erscheinungen seit einigen Jahren auch zum Beobachtungsgebiet apologetischer Arbeit gehören. In der EZW gibt es dafür ein eigenes Referat.

Erst nach dem Blick auf die innerkirchliche Situation folgt der Blick auf Erscheinungen außerhalb der Kirche, und das beginnt natürlich mit der naheliegenden Frage, ob es überhaupt eine solche Unterscheidung von innen und außen gibt.

Was es zweifellos nicht gibt, selbst wenn das immer wieder behauptet und in der Theologie vorausgesetzt wird: Es gibt

keine Unterscheidung zwischen Religion auf der einen Seite und säkularer Welt oder Modernität auf der anderen Seite. Die These von einer Religionslosigkeit oder einem religionslosen Zeitalter ist schon immer falsch gewesen. Wenn heute von „Säkularreligion“ oder „Civil Religion“ gesprochen wird, so ist das eben nicht eine neue Entwicklung, sondern besagt lediglich, daß die Unterscheidung dieser Bereiche immer schon falsch gewesen ist.

In der Theologie nach 1945 und entsprechend in der Kirche ist man weitgehend blind geworden für die bedrückende Wirklichkeit, die in den zwanziger Jahren zur Wahrnehmung der Apologetik als Aufgabe von Theologie und Kirche geführt hat, nämlich die Erscheinungsformen einer politischen Konfessionalität und Religiosität.

Die Folge freilich ist gewesen, daß in den sechziger und siebziger Jahren in Theologie und Kirche die religiöse Dynamik politischer Bewegheiten gerade auch an den Universitäten nicht durchschaut worden ist. Es trifft auch heute leicht auf energischen Protest, wenn man darauf hinweist, daß Utopien mit den Leitbildern einer gerechten, friedlichen und überlebensfähigen Gesellschaft religiös sind und daß sie im Lichte christlicher Zukunftserwartung zu prüfen und zu unterscheiden sind. Es ist ebenso schwierig, in Theologie und Kirche klarzumachen, daß die vielbeschworenen „Überlebensfragen“ genau mit der Unterscheidung von Furcht und Hoffnung zu tun haben, auf die 1. Petr 3,15 hingewiesen wird⁹. Es ist auch schwer klarzumachen, daß die Bilder vom Menschen, wie sie z. B. in der Religionspädagogik oder in der Seelsorge mit entsprechenden Methoden verbunden werden, zu prüfen sind an dem, was das Wort Gottes über Ursprung, Zustand und Ziel des Menschen sagt.

Edmund Schlink hatte seine Habilitationsschrift über das Thema „Der Mensch in der Verkündigung der Kirche“¹⁰ geschrieben und darauf hingewiesen, daß das eigentliche Thema des Kirchenkampfes die Anthropologie war mit der Entscheidungsfrage, ob der Mensch nach seinen rassischen, völkischen, geschichtlichen und psychischen Eigentümlichkeiten beurteilt und beschrieben wird oder nach dem, was das Wort Gottes ihm sagt und aus ihm macht. „Anthropologie als Buße“, also als Umkehr und Erneuerung, das war das entscheidende und unterscheidende Thema. Gerade was das Bild vom Menschen betrifft, sind wir heute blind geworden und beziehen dann Maßstäbe für unsere Beurteilung des Menschlichen oder für die Bestätigung unserer Vorstellungen oft ungeprüft aus „der Wissenschaft, die doch gezeigt habe...“ oder im Anschluß an Programme und Bewegungen, die eine positive Entwicklung eines Menschenbildes und der menschlichen Gesellschaft verheißen¹¹.

An den Beispielen aus Geschichte und Gegenwart, die durch viele weitere ergänzt werden könnten, zeigt sich, wie durch das kirchliche und theologische Handlungsziel, das in einer Konvergenz von Kirche und Gesellschaft gesehen wird, die Fähigkeit zur Unterscheidung verloren geht. Damit aber werden wir in Theologie und Kirche auch hilflos in den Konflikten, die in einer Situation des religiös-weltanschaulichen Pluralismus unausweichlich sind, selbst wenn wir das in einer Idealisierung dieser Situation nicht sehen wollen oder können.

Die Verantwortung für Staat und Gesellschaft

Unter den politischen Verhältnissen zwischen 1919 und 1945 ist die apologetische Aufgabe gegenüber Staat und Ge-

sellschaft sehr stark von der Abgrenzung gegen den Staat bestimmt, während die positive Verantwortung dahinter sehr stark zurückgetreten ist. Darauf richten sich die folgenden Informationen und Erwägungen.

1. Die Apologetik als Aufgabe der Kirche richtet sich in erster Linie, wenn nicht ausschließlich, auf das Verhältnis zu anderen religiösen Gruppen. Für die evangelische Kirche, ebenso aber auch für die römisch-katholische Kirche wird diese Aufgabe in unserem Land und zu unserer Zeit immer aus einer Position der Majorität, der öffentlichen Anerkennung und der rechtlichen Sicherung wahrgenommen. Das wird meist als selbstverständlich vorausgesetzt, doch dieser Zustand ist überhaupt nicht mit anderen Ländern und Zeiten zu vergleichen, in denen die christliche Gemeinde nur eine Minderheit darstellt, u. U. ohne öffentliche Anerkennung, rechtliche Sicherheit und ökonomische Voraussetzungen. Zwar gilt nach Art. 137 der Weimarer Reichsverfassung (= Art. 140 GG): „Es besteht keine Staatskirche“. Der bis heute bestehende Zustand wird als „hinkende Trennung von Staat und Kirche“ (Ulrich Stutz) oder als eine „gelockerte Fortsetzung der Verbindung von Kirche und Staat“ (Ulrich Scheuner) bezeichnet. Dies steht nach wie vor auf dem Hintergrund der Tatsache, daß Kirche und römisches Reich seit dem vierten Jahrhundert in einer elementaren Weise miteinander verbunden sind: Kulturell, sprachlich, in Recht und Sitte, nicht zuletzt auch in dem Wechselverhältnis von staatlicher Einheit und Glaubensgemeinschaft. Bis hin zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland von 1949 prägen christliche Elemente die Verfassung und Gesetzgebung. Das beginnt mit der Präambel „Im Bewußtsein seiner Verantwor-

tung vor Gott und den Menschen“¹², Art. 4 mit der Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, religiöse Eidesformeln, die Aufnahme der Artikel 136–139 und 141 der WRV in Art. 140 GG. Dazu gehört eine ganze Reihe von Privilegien wie der Religionsunterricht an öffentlichen Schulen durch die Kirchen als ordentliches Lehrfach¹³, die Theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten, die Freistellung für Pfarrer bereits in der Ausbildung vom Wehrdienst, die Berechtigung zur Seelsorge in der Bundeswehr, in Gefängnissen, in Krankenhäusern, das Subsidiaritätsprinzip als entscheidende finanzielle Voraussetzung für weite Bereiche der diakonischen Tätigkeit und Einrichtungen der Kirchen, nicht zu vergessen die Anerkennung und der Schutz des Sonntags und weiterer kirchlicher Feiertage. Denken wir weiter an Kreuze in Gerichtssälen, an Schulgebet und Schulgottesdienst, an die Bestimmung von Erziehungszielen in der Ländergesetzgebung – nicht zuletzt an die Kirchensteuer.

Man braucht diese bekannten Punkte nur anzutippen, dann weiß mindestens jeder evangelische Theologe, daß diese Privilegien und Sachverhalte gerade innerhalb der evangelischen Kirche und ihrer Theologie aufs höchste umstritten sind, oft ausgerechnet von solchen, die ohne diese Privilegien für gesellschaftliches Ansehen und Existenzsicherung überhaupt nicht Pfarrer geworden wären. Für manche ist das die Erinnerung an Zeiten einer engen Verbindung von Staat und Kirche, an Zeiten, in denen die Kirche Mittel oder gar Werkzeug des Staates gewesen ist, was freilich nicht nur durch Anerkennung, sondern auch durch Verfolgung, Unterdrückung und Zwang geschehen kann.

Es ist wohl auch nicht zu übersehen und nicht zu bestreiten, daß gerade in der

evangelischen Kirche eine oppositionelle Einstellung zum Staat vorherrscht, was leicht dazu führt, daß der Protest als Mittel zu politischem Engagement gerade den evangelischen Teil der Bevölkerung in unserem Lande weithin nicht nur politikverdrossen, sondern politikunfähig gemacht hat, wenn es um das mühselige Geschäft der Arbeit in parlamentarischen Gremien geht. Die Trennung von Staat und Kirche hat aus durchaus verständlichen geschichtlichen Gründen dazu geführt, daß die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit als Loslösung vom Staat oder auch als Gegensatz zum Staat aufgefaßt und praktiziert wird. Die Verantwortung für den Staat, wenn wir darunter das Gemeinwesen von Bürgern eines Landes verstehen, und die Verantwortung für die materialen Grundlagen dieses Zusammenlebens in Sitte, Recht und Kultur wird dann nicht mehr gesehen und auch nicht mehr wahrgenommen. Die Grundeinstellung von Mißtrauen, Protest und Forderung macht blind für die hier bestehenden Aufgaben der Verantwortung. Dabei wird dann auch völlig übersehen, daß jedes Gemeinwesen von Menschen, beginnend bei Ehe und Familie, auf einen Grundkonsens angewiesen ist aus dem, was verbindet und deshalb verbindlich ist.

Im Blick auf diese Aufgabe ist von einer Verantwortung für Staat und Gesellschaft zu sprechen und darauf aufmerksam zu machen, daß dies zur Apologetik als Aufgabe der Kirche gehört. Freilich wird uns diese Aufgabe erst in einer Situation deutlich, in der dieser verbindende und verbindliche Grundkonsens aufs höchste gefährdet, wenn nicht weitgehend aufgelöst ist. Was in Theologie und Kirche nicht gesehen oder verdrängt wird, ist in der Rechtsprechung, in der Politik und in der Gesetzgebung ein außerordentlich schwieriges Problem geworden.

2. Wie stellt sich dieses Problem dar? Die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit nach Art. 4 GG, durch die die Möglichkeit des Zusammenlebens verschiedener Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in einem Staatswesen garantiert wird, führt leicht zu der Forderung, daß eine Gleichheit der Rechte auch eine Gleichheit der Inhalte umschließt. Für den Staat jedoch ergibt sich die Gleichheit der Rechte lediglich aus der Voraussetzung, daß er kein Recht hat, über die Inhalte zu entscheiden. Wenn ein solcher Grundsatz auch in Theologie und Kirche übernommen wird, dann würde die Kirche, ob sie will oder nicht, letztlich wieder zur Staatskirche, indem sie die Notwendigkeit des staatlichen Grundkonsenses als Prinzip und Norm ihrer Lehre und Verkündigung übernimmt. Was das bedeutet, läßt sich sehr gut mit dem Programm einer „pluralistischen Theologie der Religionen“ illustrieren, wenn deren Ziel darin besteht, auf dem Wege des Dialogs zwischen Religionen und Weltanschauungen zu einem Konsens auf nationaler und internationaler Ebene zu gelangen¹⁴. Dogmatisch, ohne daß ich das hier weiter ausführen kann, werden dazu zwei Voraussetzungen gemacht: Zum einen die anthropologische Voraussetzung, daß Religion eine, wenn auch unterschiedlich gestaltete Eigentümlichkeit des menschlichen Bewußtseins ist, zum anderen aber auch, daß das Wesen Gottes in der Vielfalt und Gebrochenheit menschlicher Situationen, Vorstellungen und Überlieferungen unterschiedlich manifestiert, aber seinmäßig ein und dasselbe ist. Bezeichnend dafür sind dann impersonale und neutrale Gottesbezeichnungen wie „das Eine“, „die alles bestimmende Wirklichkeit“, „was uns unbedingt angeht“ etc. Ausgeschlossen wird in jedem Fall ein Absolutheits- oder Wahrheitsanspruch,

wie es etwa mit folgender Äußerung zum Ausdruck kommt: „...daß einige Religionen, unter ihnen das Christentum, das Judentum und der Islam, jeweils für sich in Anspruch nehmen, die volle Wahrheit zu besitzen. Dies sei aber schon deshalb unmöglich, weil alle Menschen nur über begrenztes Wissen verfügen“. Das programmatische Schlagwort von *Hans Küng* „Kein Weltfrieden ohne Religionsfrieden“ ist bezeichnend für diese zweifellos faszinierende Zielvorstellung. Allerdings ist es sicher auch nicht unzutreffend, wenn *Jürgen Moltmann* in einer kritischen Auseinandersetzung mit Paul Knitter über die pluralistische Religionstheorie auf den amerikanischen Wappenspruch hinweist: „E pluribus unum“ und hinzufügt: „Einheit in Vielfalt und Vielfalt in Einheit sind die beiden Seiten des amerikanischen Experiments. Religiöser Pluralismus ist in der Tat die Seele dieser Nation aus Einwanderern...“¹⁵ Scharfsichtig verweist Moltmann in diesem Zusammenhang aber auch auf die Gefahr eines Imperialismus, wenn dieser Grundsatz absolut gesetzt wird und wenn, wie es bei Leonard Swidler¹⁶ geschieht, die Verweigerung des Dialogs als Häresie deklariert wird.

Was wir bei diesen oder ähnlichen Ansätzen vor uns haben, ist eine Theorie, die der Realität von Glaubensbindung und Bewußtseinsinhalten für die Begründung und die Aufhebung menschlicher Gemeinschaft im Zusammenleben in keiner Weise gerecht wird. Zu dem, „was uns unbedingt angeht“, kann man nicht beten; „das Eine“ kann man nicht bekennen. Die Probleme aber in der Begegnung und im Zusammenleben religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften entstehen nicht im Bewußtsein und in Vorstellungen, sondern in der Lebensführung, beim Essen, mit Reinheits- und Fastenvorschriften, in Recht und Sitte

(Mischehen!) etc. Sie entstehen vor allem dort, wo die totale Abhängigkeit und Hingebung einen Menschen bestimmen und binden.

3. Daß aber der Verzicht auf inhaltliche Bestimmung und Bewertung im Bereich der Religionen und Weltanschauungen zu ganz praktischen Schwierigkeiten führen kann, wird in der Rechtsprechung zum Problem. Dafür sei auf *Axel von Campenhausen* und seinen Beitrag zu dem Thema „Freiheitsrechte“ verwiesen: „Der Inhalt der Begriffe ‚Glauben‘ und ‚Bekennen‘ ist durch das Aufkommen der sog. Jugendreligionen und der sog. destruktiven Kulte problematisch geworden. Ihrem geistesgeschichtlichen Gehalt zufolge gewährleistet die Glaubens- und Bekenntnisfreiheit nicht das Fürwahrhalten jedes beliebigen Meinungsinhalts, sondern nur den Glauben in jenem engeren Sinn, der auf eine Gottesvorstellung ausgerichtet ist oder auf ethische oder metaphysische Vorstellungen von gewisser Geschlossenheit. Der Staat darf freilich nicht durch wertende Definitionen den Schutzbereich der Religionsfreiheit einengen. Er muß sich an neutrale Merkmale halten. Deshalb sind ein hinreichend geschlossenes Gedankengebäude über die Welt als Ganzes als Gegenstand des Bekenntnisses, ein Minimum an personellem Zusammenhalt durch Organisation und ein Mindestkonsens alles, was er für die Anerkennung als Religionsgemeinschaft fordern darf. Eine Beurteilung der Religionsgemeinschaft, ihres Glaubens, ihres Bekenntnisses und ihrer Lehre nach dem sozialen Wert und der theologischen Qualität darf nicht stattfinden. Auch der staatlichen Aufklärungsarbeit über das Wirken sozial-schädlicher Religionsgemeinschaften sind durch das Neutralitätsgebot Grenzen gezogen.“¹⁷

In diesem Zitat wird die Aporie deutlich. Sie besteht darin, daß der Staat als Staat kein Recht hat, inhaltliche Wertungen vorzunehmen, daß er aber gleichwohl in der Rechtsprechung vor Entscheidungen gestellt werden kann, die ohne solche Wertungen nicht auskommen.

Der verstorbene Kirchenrechtler *Klaus Obermayer*, Erlangen, hat vor Jahren versucht, in einem Vortrag »Die Schranken der Religionsfreiheit«¹⁸ abzuschreiten und forderte: „Eine Neubestimmung des Wesens einer Religionsgemeinschaft und der ihr zustehenden Rechte ist unabweisbar.“ Dazu äußerte er folgendes: „Aus-schlaggebend hierfür sind die massiven Angriffe, mit denen pseudoreligiöse Gruppen offen und versteckt unsere Verfassungsordnung zu unterlaufen trachten. Was an Glückseligkeit auf Erden verheißen wird, erweist sich oft am Ende als totale Abhängigkeit von skrupellosen Managern und deren Agenten. Der hoffnungsvolle und willfähige Adept verliert – aus allen sozialen Bindungen herausgerissen – seine Persönlichkeit und büßt damit die Kraft ein, den Herausforderungen des Lebens in eigener Verantwortung zu begegnen. Es darf nicht sein, daß jede mit einer religiösen Maske unbesehen aus dem Boden geschossene Vereinigung ohne Rücksicht auf ihre Verfassungsmäßigkeit die religiösen Freiheitsrechte ebenso in Anspruch nimmt wie eine Religionsgemeinschaft, deren Verfassungstreue über jeden Zweifel erhaben ist ... Wir wissen nicht, was noch auf uns zukommen wird; welchen weiteren Weg die bestehenden – derzeit wohl geschickt um Tarnung bemühten – Jugendsekten einschlagen, welche neuen Vereinigungen mit gefährlichen Zielsetzungen sich ihnen zugesellen werden. Wir wissen nicht, welche Sprengkraft in den fundamentalistischen Koranschulen steckt, die den Haß gegen andere Religionen

predigen. Mit überkommenen Denk- und Verfahrensweisen ist diesen Bedrohungen kein Einhalt zu gebieten. Der Staat muß mit angemessenen Reaktionen aufwarten...“

Wer auf dem Gebiet der Sekten- und Weltanschauungsfragen tätig ist, der weiß, welche Fülle an Einzelproblemen hinter diesen Ausführungen verborgen ist. Er kennt auch die Versuche verschiedener Bundes- und Länderministerien, eine Liste von solchen religiösen und weltanschaulichen, psychologischen und politischen Gruppen zusammenzustellen, vor denen zu warnen ist. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um eine entsprechende Liste des Jugendministeriums zeigt Notwendigkeit und Schwierigkeit eines solchen Unternehmens.

Das Problem, das sich hier für die Gesetzgebung und Rechtsprechung stellt, kann folgendermaßen zusammengefaßt werden: Es kommt darauf an, akute Konflikte zu bewältigen, die in der Bevölkerung zwischen verschiedenen Gruppen oder auch im Ringen um Einfluß bei verschiedenen Institutionen aufbrechen und die gegebenenfalls von Gerichten zu entscheiden sind. Da eine rechtliche Wertung der Glaubensinhalte, der Überzeugungsgrundlagen und der Handlungsziele ausgeschlossen ist, wird die Verfassungskonformität bzw. in Einzelfällen eine strafrechtliche Würdigung zum entscheidenden Kriterium¹⁹.

4. Was in der Gesetzgebung zu bewältigen und von den Gerichten zu entscheiden ist, steht normalerweise immer erst am Ende von Auseinandersetzungen. Die Aufgabe der Kirche mit ihrer Verkündigung und Unterweisung jedoch setzt wesentlich früher ein, und sie greift wesentlich tiefer, wenn sie recht verstanden und wahrgenommen wird. Denn Verkündigung und Unterweisung haben es nicht

erst mit der Konfliktbewältigung zu tun, sondern mit der Gewissensbildung und -bindung. Das beschränkt sich keineswegs auf die Möglichkeit oder Schwierigkeit der Vermittlung religiöser Inhalte aus vergangenen Zeiten in die Gegenwart. Vielmehr geht es um das, woran das Herz hängt, worauf es sich verläßt, wovor es sich fürchtet. Es geht um die Richtschnur für das Gewissen, um zu beurteilen und zu entscheiden, was Recht und was Unrecht ist. Wer in diesem Bereich der Verkündigung und Unterweisung lediglich meint mit Problemen, Möglichkeiten oder Schwierigkeiten zu tun zu haben, der übersieht die Realität der Bewußtseinsbindungen und Urteilsgrundlagen, die in jedem Menschen, wenn auch in unterschiedlicher Weise, vorhanden ist oder geprägt wird.

Es ist jedenfalls eine verhängnisvolle Verkürzung und eine völlige Verkennung der Realität von Religion und Weltanschauung, wenn in Theologie und Kirche lediglich unter den Gesichtspunkten von Werbung und Wahrung oder Förderung des Mitgliedsbestandes verkündigt und gelehrt wird.

Apologetik als Aufgabe der Kirche ist verantwortlich für die Inhalte des christlichen Glaubens und infolgedessen auch für die sich daraus ergebenden Beurteilungen und Entscheidungen. Das beschränkt sich keineswegs nur auf den innersubjektiven Bereich eines frommen Selbstbewußtseins, sondern es geht hier auch um die Grundlagen menschlichen Handelns und Zusammenlebens in Sitte und Recht. Hier liegt die Verantwortung für Staat und Gesellschaft.

Wahrheit und Heil

Mit dem, was in dem vorangehenden Abschnitt behandelt wurde, ist die Frage gestellt, ob Apologetik als Aufgabe der Kir-

che eine gesellschaftspolitische Aufgabe ist, bei der es darauf ankäme, die Einheit in einer pluralistischen Gesellschaft zu wahren, oder ob Apologetik eine kirchliche Aufgabe ist, die von dem auszugehen hat und auf das bezogen ist, was Auftrag, Wesen und Verheißung der Kirche ausmacht. Daß in diesem Beitrag nachdrücklich und eindeutig die zweite Auffassung vertreten wird, dürfte von Anfang an klar gewesen sein. Die gesellschaftspolitische Aufgabe bewegt sich, theologisch gesprochen, immer im Rahmen des Gesetzes, das zwar zur Verkündigung des Wortes Gottes gehört; doch ohne Evangelium von Jesus Christus wäre diese kirchliche Aufgabe unvollständig. Ja, es bestünde dann die Gefahr, daß der kirchliche Auftrag zum politischen wird, und die Kirche wäre Staatskirche.

Damit ist auf das zurückzukommen, was am Anfang bereits angedeutet wurde. Kirche als Heilsgemeinschaft ist nach Wesen, Auftrag und Verheißung davon bestimmt, daß durch das Wort Gottes in Gesetz und Evangelium und die Sakramente das Volk Gottes aus den Völkern der Welt berufen und gesammelt wird, das sich auf die Wiederkunft Christi und das Kommen des Reiches vorbereitet.

Dies schließt von vornherein aus, daß die Kirche Jesu Christi mit einem einzelnen Volk identisch ist, und zwar weder nach der Erscheinung noch nach dem Ziel. Eine prinzipielle oder tendenzielle Identität von Kirche und Gesellschaft widerspricht dem Wesen der Kirche.

Zum Wesen des Glaubens aber gehört, daß er Gabe des Geistes ist, niemals also Forderung von Menschen oder an Menschen. Der Glaube ist nach 2. Thess 3,2 „nicht jedermanns Ding“. Unter der Verkündigung von Wort und Sakrament aber vollzieht sich jetzt, in dieser Zeit, was am Ende der Zeit im Gericht über alle Welt und jeden Menschen offenbart werden

wird (vgl. Act 17). Es vollzieht sich in jedem von uns in der Trennung zwischen altem und neuem Menschen, im Absterben des Fleisches der Sünde und dem Aufleben des Geistes. Das vollzieht sich auch an den immer fließenden Grenzen der Kirche, wo es Trennung, Abfall, Verfolgung, Umkehr und Bekehrung gibt. Das vollzieht sich auch dadurch, daß die frohe Botschaft von der Rettung des Sünders aus dem Gericht in aller Welt bis zum Ende der Zeit (Mt 28,18–20) ausgerichtet werden soll. Die heilsgeschichtliche Perspektive macht die Struktur der Apologetik als Aufgabe der Kirche aus. Die heilsgeschichtliche Perspektive wird uns durch das Wort Gottes Heiliger Schrift aufgeschlossen. Mit unseren natürlichen Sinnen und aus der Erfahrung ist das Kommen und Wachsen des Reiches Gottes nicht zu erkennen. Das Wesen der Gleichnisse vom Reich Gottes besteht aber gerade darin, daß uns durch das Wort die Augen für die uns umgebende und betreffende Wirklichkeit geöffnet werden, wie die Saat, die ausgestreut wird, wächst, reift, Frucht bringt und schließlich geerntet wird. Zu dieser heilsgeschichtlichen Perspektive gehört auch die Verheißung des Herrn für seine Kir-

che, daß selbst die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden (Mt 16,18). „... daß allezeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben...“ (CA 7), ist die Aufnahme dieser Verheißung nach Mt 16,18 und 28,20 im Bekenntnis. In dieser Weise und von dem her, was Gott tut und in seinem Wort uns offenbart, gehören Wahrheit und Heil untrennbar zusammen. Von dieser Wahrheit aber gilt nach dem Zeugnis der Schrift nicht, daß wir sie haben als Besitz und Tat, sondern daß wir aus der Wahrheit sind und in ihr bleiben sollen: „Wer aus der Wahrheit ist, der hört meine Stimme...“ (Joh 18,37, vgl. Joh 10). Heilsgeschehen ist Erwählung, Neuschöpfung und Wiedergeburt durch Gott; es ist also nicht Entscheidung, Verstehen oder Tun von Menschen. Wenn das nicht gesehen und festgehalten wird, daß Gott selbst in Wort und Sakrament gegenwärtig ist, handelt und spricht, dann pervertiert der christliche Auftrag in menschliche Handlungs- und Zielvorstellungen, für die dann die entsprechenden Methoden und Mittel zur Durchsetzung gesucht werden. Die heilsgeschichtliche Perspektive ist unterscheidendes Merkmal für die Apologetik als Aufgabe der Kirche.

Anmerkungen

¹ Vgl. den Sammelband: *Revolution und Kirche. Zur Neuordnung des Kirchenwesens im deutschen Volksstaat*. Hg. *Friedrich Thimme und Ernst Rolffs*, Berlin 1919. In diesem Band finden sich Beiträge u. a. von Wilhelm Bousset, Adolf Deißmann, Otto Dibelius, Karl Heim, Rudolf Otto, Martin Rade, Ernst Troeltsch; *Kurt Meier*, *Volkskirche 1918–1945, Ekklesiologie und Zeitgeschichte* (ThEh 213), München 1982.

² Einen Eindruck von dieser Aufgabe vermittelt der Sammelband: *Die Nation vor Gott. Zur Botschaft*

der Kirche im Dritten Reich. Hg. *Walter Künneth und Helmuth Schreiner*, Berlin 1933. Bezeichnend sind darin die Beiträge unter dem Thema „Völkisch-religiöse Bewegungen der Gegenwart“

³ Berlin 1935.

⁴ *ZdZ* 7, 1929, 255–276.

⁵ „Es ist die Aufgabe der apologetischen Theologie, nachzuweisen, daß der christliche Anspruch auch vom Standpunkt außerhalb des theologischen Zirkels Geltung hat. Die apologetische Theologie muß zeigen, daß Strömungen in allen Religionen

und Kulturen sich auf die christliche Antwort zubeziehen. Das bezieht sich auf die Lehren wie auf die theologische Interpretation der Theologie. Im weitesten Sinne des Wortes ist die Theologie, *der logos* oder das rationale Wort in bezug auf Gott, so alt wie die Religion des Menschen. „(Paul Tillich, Systematische Theologie I, 23).

⁶ In einer ersten Fassung vorgetragen vor der „Konferenz Landeskirchlicher Beauftragter für Sekten- und Weltanschauungsfragen“ in Rothenburg o. T. am 15. 3. 1994.

⁷ Für ausführlichere Informationen vgl. Kurt Aland, *Apologetik der Apologetik*, Berlin 1948; Friedrich Beißer, *Zur Grundlegung der Apologetik*. KuD 15, 1969, 210–225.

⁸ Ein Beispiel für diese Aufgabenstellung ist das „Positionspapier zur Frage der kirchlichen Konsensbildung“ des Landeskirchenrats der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern vom 25. 6. 1992 (Nachrichten der ELKB 47, 1992, 251–254). Es ist schon merkwürdig, wie in diesem Dokument der vielbeschworene „magnus consensus“, der sich in CA 1 auf die Übereinstimmung mit der apostolischen Grundlage der katholischen Kirche bezieht, als gesellschaftlicher Sachverhalt beschrieben und gefordert wird, wenn es heißt: „Wo es um wichtige Lehfragen geht, ist es eine gute Tradition in allen evangelischen Kirchen, möglichst nicht durch Meinungskampf und Mehrheitsentscheidung zu einem Ergebnis zu kommen, sondern den großen Konsens zu suchen, so daß die große Mehrheit zustimmen und die Minderheit das Ergebnis wenigstens mittragen kann.“ Daß sich auf diese Weise die Kirche von ihren Grundlagen löst und gesellschaftlichen Bewegungen und Forderungen anpaßt, ist Verfahren und Kennzeichen vieler Synodalbeschlüsse und kirchlicher Erklärungen aus den letzten Jahren.

⁹ Vgl. dazu: Reinhard Slenczka, *Das Forum ‚Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung‘ Dogmatische Beurteilung eines ‚Konziliaren Prozesses‘* KuD 35, 1989, 316–335.

¹⁰ München 1936.

¹¹ Ein aktuelles Beispiel dafür ist der „Verein für Psychologische Menschenkenntnis“ (Zürich), der Unterstützung und Zulauf gerade auch in christlichen Kreisen findet mit der Behauptung, er baue „auf christlich humaner Ethik auf. Er setzt sich ein für den Erhalt christlich-humaner Werte“ Vgl. dazu: Hansjörg Hemminger, *VPM* (= Münchener Reihe 663), München 1994.

¹² Vgl. Reinhard Slenczka, *Die Verantwortung vor*

Gott und den Menschen. Recht und Rechtsordnung in theologischer Sicht, in: *Ordnungen: Schöpfung, Recht, Staat*. Hg. Reinhard Rittner (= *Bekenntnis. Fuldaer Hefte* 33), Hannover 1994, 86–110; *Ders.*, „Im Bewußtsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen.“ Theologische Fragen der Rechtsbegründung, in: *Belehrt Glaube*. FS. Johannes Wirsching zum 65. Geburtstag. Hg. Elke Axmacher und Klaus Schwarzwälder, Bern, Frankfurt 1994, 293–314.

¹³ Vgl. dazu: Heinrich de Wall, *Verfassungsfragen des Ethikunterrichts öffentlicher Schulen*. ThLZ 119, 1994, 291–300.

¹⁴ Vgl. dazu: Reinhold Bernhardt, *Der Absolutheitsanspruch des Christentums. Von der Aufklärung bis zur Pluralistischen Religionstheologie*, Gütersloh 1990, ferner die z. T. auch ins Deutsche übersetzten Veröffentlichungen von John Hick, Paul Knitter, Leonard Swidler sowie von Michael von Brück, Hans Küng u. a. Eine vorzügliche theologische und religionswissenschaftliche Behandlung dieses schwierigen Themas erschien nach Abschluß dieses Manuskripts von Reinhart Hummel, *Religiöser Pluralismus oder christliches Abendland? Herausforderung an Kirche und Gesellschaft*, Darmstadt 1994. So kann ich leider nur in einer Fußnote die dankbare Übereinstimmung aufnehmen, die sich durch mehr als zehn Jahre bei der Zusammenarbeit im Kuratorium der EZW bewährt hat.

¹⁵ Jürgen Moltmann, *Dient die ‚pluralistische Theologie‘ dem Dialog der Weltreligionen?* EvTh 49, 1989, 528–536. 535.

¹⁶ Leonard Swidler, *Toward a universal Theology of Religion*, New York 1988², 14–16; Dt.: MDEZW 55, 1992, 232–236, 296–297

¹⁷ Axel von Campenhausen, *Freiheitsrechte*, in: *Handbuch des Staatsrechts*. Hg. Isensee/Kirchhof. Band VI, 369–434. 1989.

¹⁸ Klaus Obermayer, *Die Schranken der Religionsfreiheit*. Ungedr. Manuskript.

¹⁹ Herbert Taudien mit einem Beitrag von Ralf Bernd Abel, *Grenzen der Religionsfreiheit. Rechtliche Möglichkeiten zur Reaktion auf die Aktivitäten neuerer Glaubensgemeinschaften (Jugendreligionen, Gurubewegungen, Psychokulte u. ä.)* = *Münchener Texte und Analysen zur religiösen Situation*. Hg. Friedrich-W. Haack, München 1987. Darin eine Zusammenfassung der Dissertation von Ralf Bernd Abel, *Inhalt und Grenzen der Religionsfreiheit in bezug auf die Neuen Jugendreligionen*. Diss. jur., Hamburg 1982.

Wladimir Fjodorow, St. Petersburg

„Religiöse Erneuerung“ und ihre negative Seite: Sekten in St. Petersburg

Seit 1988 ist oft von einer „Erneuerung des religiösen Lebens“ in Rußland die Rede. Statistisch trifft dies ganz sicher zu. Allein die Zahl der orthodoxen Gemeinden hat sich in den letzten acht Jahren fast verdoppelt. Eine problematische Erscheinung der „religiösen Wiedergeburt“ stellt das massive Auftreten von Sekten und Kulte dar. Einen Einblick in die St. Petersburger Sektenszene gibt uns Erzpriester Prof. Dr. W. Fjodorow, Direktor des »Instituts für Missiologie, Ökumene und neue religiöse Bewegungen« an der Geistlichen Akademie der Russischen Orthodoxen Kirche zu St. Petersburg. Prof. Fjodorow hat 1989 auch das »Russische Christliche Humanitäre Institut/Institutio Rossica Christiana« mitbegründet, das mit den theologischen Fakultäten in Århus, Marburg/L. und Zürich kooperiert (s. u. S. 244f). Vorschläge dieses Instituts zur Bewältigung von Sektenproblemen runden diesen Aufsatz ab. (Leicht redigiert mit freundlicher Genehmigung entnommen aus der Zeitschrift »G2W« 23. Jg., Nr. 5/1995.)

Was auch immer mit dem Begriff „religiöse Wiedergeburt“ gemeint ist und welches auch immer die Kräfte sein mögen, die diesen Vorgang verursachen – die Tatsache, daß sich in den letzten Jahren in Rußland zahlreiche neue Religionsgemeinschaften etabliert haben, spricht für sich. Im folgenden werden religiöse und pseudoreligiöse Gruppierungen vorgestellt, die für Rußland absolut neu sind. Einige von ihnen sind bereits offiziell als religiöse Organisationen staatlich registriert, andere firmieren als medizinische oder schulische Einrichtungen.

Scientology

Unlängst feierte eine von Elektronikfachleuten herausgegebene Zeitung die Öff-

nung eines sog. *Internationalen Dianetik-Zentrums* in St. Petersburg¹. Zum Begriff „Dianetik“ lesen wir in einer „Dogmatik“ der Scientology-Sekte, das Gebiet der menschlichen Gesundheit falle in den Bereich der Dianetik-Technik. Die Philosophie Scientology bringe ein Wissen zu höheren Stadien des Seins und der Leistungsfähigkeit (Gradkarte »Brücke zur absoluten Freiheit«, 1990). Über *L. R. Hubbard*, den Gründer der Scientology-Sekte, wird in jener Petersburger Zeitung berichtet, daß seine Schriften in Rußland verboten gewesen seien, obgleich seine Methoden höchstes Lob verdienten. Eine andere Zeitung zitierte die Direktorin dieses Zentrums, G. Schurinowa: Das Internationale Dianetik-Zentrum in Moskau funktioniere „mit der Erlaubnis und dem

Segen“ führender medizinischer Fachleute und stehe unter dem Patronat der Regierung².

Das Buch »Dianetik« wird in den wichtigsten Buchläden Petersburgs vertrieben (und trotz des stattlichen Preises gekauft!), die Scientologen verschenken ihre Bücher an die städtischen Büchereien, dort deklariert man sie in der Regel als „geistliche Literatur“ und stellt sie in die entsprechenden Regale. Zwar erschienen in der Presse einige kritische und warnende Artikel über die Scientologen, doch leider zu wenige.

Vereinigungskirche (Mun)

Geradezu hektische Aktivität entfalten die „Munies“. Sie haben allem Anschein nach ihr Missionsfeld (vorläufig) in die Provinz verlagert (so z. B. nach Kalmückien, wo sie die offiziell bereits angenommenen Lehrprogramme für die Ausbildung von Religionslehrern ausgearbeitet haben). Es kursieren auch Gerüchte, wonach ein Abkommen zwischen dem Petersburger Erziehungsdepartement und der »Vereinigungskirche« über ein Umschulungsprogramm für Religionslehrer an weiterführenden Schulen in Aussicht ist. Unser »Russisches Christliches Humanitäres Institut/Institutio Rossica Christiana« plant daher für die nächste Zeit eine aufklärende Artikelserie über die »Vereinigungskirche«.

Vor einigen Jahren boten die Munies an fast jeder Mittelschule, an der Englisch unterrichtet wird, ihre Hilfe für den Bereich englische Konversation an. Sie offerierten den besten Schülern die Möglichkeit, praktisch kostenlos an einigen ihrer Seminare auf der Krim und in Litauen teilzunehmen (mit der Aussicht auf einen späteren Aufenthalt in den USA). Obwohl zahlreiche Schulen auf dieses Angebot eingingen, war die »Vereinigungskir-

che« über das Resultat dieser Seminare wohl wenig befriedigt und scheint ihre Aktivitäten in die Provinzstädte verlagert zu haben. Heute hält die »Vereinigungskirche« ihre Seminare in einem prächtigen Palast mit Blick auf die Newa in der Nähe der Eremitage ab; sie mietet auch ehemalige Herrschaftshäuser, in denen heute Gesundheitszentren untergebracht sind. Die Teilnehmer an den Seminaren erhalten kostenlos gutes Essen. Mir erzählte ein an Ökumene und am interkonfessionellen Dialog interessierter Ingenieur, er besuche diese Seminare, weil man dort umsonst essen könne und ihm „schon allein der Name »Vereinigungskirche« Freude mache“.

An dieser Stelle möchte ich unterstreichen, daß die Unfähigkeit der Christen zur Einheit ein ernstes Problem darstellt, das vorwiegend junge Menschen auf der Suche nach einer religiösen Identität irritiert. Die »Vereinigungskirche« manipuliert das Mißtrauen dieser jungen Leute gegenüber dem Christentum in virtuoser Weise.

Die „Munies“ mißbrauchen die Idee der christlichen Einheit und machen sie zu ihrer Waffe. Vor kurzem fand in Petersburg eine Lehrerkonferenz statt, an der man den Teilnehmern ein Buch mit dem Titel »Meine Welt und ich – der Weg zur Einheit« anbot und es vorstellte als „einen Kurs für Schulkinder über die Prinzipien der moralischen Vollkommenheit, die auf der ethischen Lehre der Weltreligionen basiert“.

Dieses Werk wurde von der »Vereinigungskirche« für Erziehungsprogramme veröffentlicht. Auf den ersten Blick wirkt dieses Buch durchaus überzeugend, bei genauem Betrachten stellt man jedoch fest, daß die Herausgeber darauf abzielen, das staatliche Erziehungssystem zu unterwandern. Einfach zu behaupten, das Buch sei schlecht, wäre ungerecht

und auch wenig hilfreich; derzeit gibt es in Rußland nichts Vergleichbares. Aufschlußreich sind die darin enthaltenen Informationen über Mun und seine Sekte³. – Die Verbreitung eines ökumenischen Werkes (über die Grundlagen des christlichen Glaubens) ist für Rußland dringend geboten – die der Kirche ureigene Vorstellung der christlichen Einheit darf auf keinen Fall der »Vereinigungskirche« Muns überlassen werden.

Zeugen Jehovas

In einem Gespräch äußerte eine junge Zeugin Jehovas ihre Unzufriedenheit mit dem Christentum und ihre Ablehnung der Kirche. Als wichtigste Ursache nannte sie die interkonfessionelle Zwietracht und die ständige gegenseitige Polemik, insbesondere zwischen Orthodoxen und Katholiken. Darüber hinaus mißverstand diese junge Frau nationale politische Konflikte als religiöse. Unglücklicherweise verfällt das Gros unserer Bevölkerung diesem Irrtum – hier handelt es sich leider um eines der tiefsitzendsten Vorurteile.

Die neubekehrten Zeugen Jehovas werfen der orthodoxen Kirche und ihren Priestern vor, sie seien entweder nicht willens, das Gespräch mit interessierten Laien zu suchen, oder unfähig, ihre Fragen an die Bibel zu beantworten; es gäbe ferner nicht genügend Kurse für religiöse Erwachsenenbildung für interessierte Laien usw.

In diesem Zusammenhang möchte ich hinzufügen, daß die Bibelschulen, die von einigen protestantischen Gruppen oder Predigern geleitet werden, der Orthodoxie weitaus mehr nützen als schaden. Mir scheint es übertrieben, wenn die Orthodoxen vor gewissen protestantischen und, massiver noch, vor katholischen Missionspredigern warnen und de-

ren Wirken als aggressive, gegen die Orthodoxie gerichtete Proselytenmacherei beschimpfen. Ich bin zutiefst davon überzeugt, daß wir nach neuen Modalitäten für gemeinsame (interkonfessionelle) Aktivitäten suchen sollten.

Die Zeugen Jehovas versuchen nun, diesem Mangel abzuweichen. So überläßt z. B. die staatliche Schule Nr. 195 einer Versammlung der Zeugen Jehovas ihre Räume sonntags von 10 bis 12 Uhr. Es ist amüsant, daß einige der ehemaligen Leiter der kommunistischen Häuser der Jungen Pioniere (die heute »Häuser für kreative Schülerworkshops« heißen) den Zeugen Jehovas ihre Pforten öffnen – in der irrigen Annahme, es handle sich bei ihnen um Mitglieder einer christlichen Glaubensgemeinschaft. Allerdings muß man fairerweise zugeben, daß die Besucher die Höflichkeit der Zeugen Jehovas, ihre Gastfreundschaft und Rücksichtnahme gegenüber den Neulingen hoch anerkennen, die in einem scharfen Gegensatz zu der Atmosphäre in einer traditionellen orthodoxen Gemeinde stehen.

Eine weitere Gefahr bildet das Eindringen der Zeugen Jehovas in Waisenhäuser, Kinderheime etc. Ein Lehrer an einem solchen »Kinderheim« versuchte die Kinder dazu zu überreden, in die Gemeinde der Zeugen Jehovas überzutreten, wobei er die Orthodoxie sämtlicher Sünden bezichtigte und den Kindern sogar den Besuch orthodoxer Kirchen verbot. Allerdings ist der Enthusiasmus der Zeugen Jehovas anzuerkennen! Sie wandern von Haus zu Haus, klopfen an jede Tür, sprechen jeden an und verteilen ihre Schriften. Darin sind sie einzigartig.

Im Sommer 1993 gelang es den Zeugen Jehovas, das größte Stadion in Petersburg für einen internationalen Kongreß zu mieten (für 70 000 Mitglieder). Mit einer ruhigen Demonstration durch die Stadt machten sie auf den Kongreß aufmerksam. Die

Stadtbehörden versuchten nicht etwa, sie daran zu hindern, sondern förderten sie sogar.

Gottesmutterzentrum, Weiße Bruderschaft u. a.

Eines der schmerzlichsten Probleme bilden einige neue, spezifisch russische Gruppen wie das Gottesmutterzentrum und die sog. Weiße Bruderschaft (beide vorgestellt in MD 1994, S. 47 ff) oder die neuheidnische Gruppierung der Russischen Magier. Das *Gottesmutterzentrum* entstand unter dem Deckmäntelchen der Verehrung der Gottesmutter, wobei die Anhänger behaupten, sie erfreuten sich ihrer besonderen Offenbarungen. Um Anhänger unter den Orthodoxen zu rekrutieren, eröffneten sie eine Kampagne gegen die orthodoxe Kirche und klagten deren Hierarchen der Kollaboration mit dem KGB an.

Die gleichen Argumente verwendeten die Ideologen der *Weißten Bruderschaft*, die es darüber hinaus fertigbrachten, ihre Führerin, Marina Zwigun (eine ehemalige Komsomol-Funktionärin), als bizarre Inkarnation Jesu Christi erscheinen zu lassen, die sie mit Elementen fernöstlicher Kulte verbrämten. Bis zum Herbst 1993 galt diese Sekte als die provokativste und verurteilteste. Ihre Aktivisten verklebten Hauswände und Metro mit dem Konterfei der „Maria Devi Christos“ und verteilten propagandistische Flugblätter. Da sie dabei unlöslichen Leim verwendeten, durchzieht die Spur ihres Vandalismus die ganze Stadt. Zahlreiche junge, religiös interessierte Leute aus begüterten Verhältnissen (die die Sekte bevorzugt rekrutierte) schlossen sich der Weißten Bruderschaft an und vermachten ihr in vielen Fällen ihren gesamten Besitz (mitunter auch Wohnungen). Doch nach den von ihnen ausgelösten Unruhen in Kiew

im November 1993 und angesichts der Gefahr eines drohenden Massenselbstmords verhaftete die ukrainische Polizei deren Anführer, und die Aktivitäten der Sekte klangen ab.

Bemerkenswerterweise hatten einige der Neubekehrten vor ihrem Eintritt in die Weiße Bruderschaft dem Kick-Boxing und anderen östlichen Kampfsportarten gefrönt. Nach ihrer „Konversion“ brauchten sie für ihr Training in diesen Sportarten nichts zu bezahlen. Derzeit sind sämtliche Kampfsportarten in St. Petersburg groß in Mode; fast an jeder Straßenecke hängen solche „östlichen“ Reklameblättchen, die oft stark ideologisch (pseudo-religiös oder politisch) gefärbt sind.

Sekten in der Öffentlichkeit

Will man sich einen flüchtigen Überblick über die religiöse Lage in St. Petersburg verschaffen, braucht man sich nur in die Hauptbuchhandlung unserer Stadt, ins »*Haus des Buches*« zu begeben und dort die Abteilung für philosophische und religiöse Literatur aufzusuchen. Das Verhältnis von seriöser zu fragwürdiger Literatur präsentiert sich wie folgt: 20% umfassen Soziologie, Kultur, traditionelle Philosophie und Psychologie (überwiegend psychoanalytischer Art), drei oder vier Werke zur russischen Religionsphilosophie, 5% (mehr nicht) christliche Literatur (Hl. Schrift, Theologie, Geschichte, meist Geschichte der Orthodoxie). Die übrigen 75% (!) der Schriften bewegen sich im Dunstkreis von Magie, Okkultismus, Theosophie, Anthroposophie, Buddhismus, Yoga (sogar „russischer“ Yoga!), Krischnaismus, Baha'ismus, Rorichs Nachfolger aller Schattierungen etc. und erfreuen sich großer Nachfrage. Ständig aufgelegt sind die Bücher der Blavatskaja, P. Uspenskis, Castanedas, über Tarot, Kabbala etc. Einige Buchläden ver-

treiben ausschließlich esoterische Literatur.

Lassen Sie uns nun eine beliebig ausgewählte höhere Lehranstalt besuchen, z. B. die historische Fakultät; dort finden wir folgende Bekanntmachungen am Schwarzen Brett: drei Freizeitveranstaltungen, ein Theaterplakat eines renommierten Theaters und zwei Sektenplakate (die *Spirituelle Liga »Thesaurus«* lädt Interessierte zu einem Meditationswochenende ein, und eine *»Schule für Spirituelle Wiedergeburt«*, gegründet von der *Kontinentalen Akademie für Kreative Abnormitäten*, bietet einen praktischen Kurs an in „gewinnendem Erfolg“). Zwar gibt es an der Universität eine christliche (orthodoxe) Studentengemeinde, doch sie verfügt weder über eine eigene Kirche oder Kapelle (das Universitätsmuseum ist noch in den Räumlichkeiten der Universitätskirche untergebracht), noch engagiert sie sich im außerkirchlichen Bereich in irgendeiner Weise für ihre Kommilitonen. Der Künstlerverband arrangierte in seiner Residenz eine Begegnung mit einem gewissen Wissarion, einer „neuen Inkarnation Christi“, wie er sich selbst bezeichnet⁴. Die Rosenkreuzer laden auf einem Aushang in der Staatlichen Öffentlichen Bibliothek zu einem Informationsabend ins Puschkin-Museum ein.

Die Zahl der weiterführenden Schulen, an denen nach rein anthroposophischen Lehrmethoden unterrichtet wird, ist zwar gering, doch im Wachsen begriffen.

Die städtische Abteilung des Justizministeriums registrierte allein für 1993 laut den halbjährlich veröffentlichten Daten folgende religiöse Vereinigungen (über die oben bereits erwähnten hinaus): die *Kirche Christi an der Newa*, die *Kirche des Lebendigen Gottes »Hosanna«*, die *Bruderschaft der Anhänger des Satya Sai Baba*, die *Vineyard Christian Fellowship*, die *Neuapostolische Kirche*.

Einige andere Vereinigungen ließen sich als soziale Organisationen registrieren, so ein Petersburger Zentrum der *Brahma Kumaris Spirituellen Welt-Universität*, ein *Sri Chinmoy-Zentrum*, das *Spirituelle Zentrum »Ishvara«*, eine *Stiftung für Religiöse Medizin*, eine *Stiftung für Alternative Heilmethoden*, eine *Stiftung der Anthroposophischen Gesellschaft »Michail Lomonosow«*, eine *Gesellschaft für Vedische Kultur*, ein *Heiligtum der Spirituellen Erziehungsgesellschaft* und die *Meister-Ramina-Garaew-Ordensmission »Schwarzer Lotus«*.

Die *Mormonen* sind die aktivsten unter den registrierten Sekten. Sie versuchen, ihre Anhänger nicht nur unter den Areligiösen zu rekrutieren, sondern ebenso unter den traditionellen Glaubensgemeinschaften, wobei sie behaupten, die *Mormonen* seien eine universale religiöse Gesellschaft⁵.

Neben diesen staatlich registrierten Gruppen gibt es auch zahlreiche, die über eine solche Registrierung nicht verfügen. Darüber hinaus gibt es nochmals andere religiöse oder pseudoreligiöse Gruppierungen, die bereits allein dem Namen nach nicht in diesen Zusammenhang gehören.

Die städtische Presse entzieht sich dem Einfluß der Sekten weitgehend. Obwohl sie finanzielle Unterstützung gebrauchen könnten, machen die Journalisten für die Sekten keine Reklame – eher ist das Gegenteil der Fall; in der Regel sind ihre Berichte über die Sekten negativ. Hingegen begrüßte und ermutigte die Presse die ersten Schritte unseres »Russischen Christlichen Humanitären Instituts/Institutio Rossica Christiana«.

Die Vorlesungen von *Johannes Aagaard* in St. Petersburg kommentierten die Zeitungen mit viel Verständnis⁶. Ebenso entlarven mitunter Fernsehen und Radio die Aktivitäten der Sekten (so strahlte das

Fernsehen einen Bericht aus über die Weiße Bruderschaft, das Radio widmete ihr eine ganze Sendefolge).

Ein eigenes Kapitel ist die *Freimaurerei* in Rußland. Bei uns sind viele davon überzeugt, die Freimaurer hätten Rußland schon in der Vergangenheit nachhaltig beeinflußt und in diesem Jahrhundert seine Geschicke entscheidend verändert. Spezifisch russisch scheint mir, daß die Freimaurerei bei uns mit dem Zionismus in Verbindung gebracht wird, der Begriff „Judeo-Freimaurerei“ ist weit verbreitet. Zahlreiche nationalistische und patriotische Organisationen und Einzelpersonen warnen vor dieser angeblichen „Gefahr“; die reaktionäre Gesellschaft »*Pamjat*« vertritt nur einen Flügel dieser Bewegung.

Verschiedenste Sekten und Kulte gedeihen vor dem Hintergrund der innerkirchlichen und interkonfessionellen Spannungen. Als Beispiel sei die Zwietracht zwischen dem Patriarchat Moskau und der Russischen Auslandskirche genannt. Solch interner Zwist ist auch für andere Religionen charakteristisch (Mißtöne zwischen fünf buddhistischen Gemeinschaften, Spannungen zwischen den jüdischen Gemeinschaften, Kontroversen bei den Muslimen von St. Petersburg).

Versuche der Problembewältigung

Das »Russische Christliche Humanitäre Institut/Institutio Rossica Christiana« bemüht sich um Lösungen für diese Probleme. Laut einer von diesem Institut durchgeführten Untersuchung hat die Ausbreitung der Sekten und Kulte in Rußland (und insbesondere in St. Petersburg) neben den Gründen, die sie mit den westlichen Ländern teilen (Unzufriedenheit im Alltag, mangelnde Anpassung, Hoffnungen auf neue Perspektiven in einer neuen Kultur, Realitätsflucht) noch wei-

tere spezifische Ursachen, unter denen folgende zu nennen wären:

- völlige Unkenntnis des Stellenwerts von Religion in der Gesellschaft im allgemeinen und ihrer Autoritäten im besonderen;
- das Fehlen christlicher Einheit, mangelhafte Entwicklung eines ökumenischen Bewußtseins;
- alarmierende Anfälligkeit für den Materialismus und Bereitschaft, jeder Opposition in die Arme zu laufen;
- wirtschaftliche Not, die zu allem bereitmacht, was Aussicht auf materielle Linderung bietet (z. B. kostenlose Seminare und Mahlzeiten);
- Reaktion auf die Unzulänglichkeit und das zeremonielle Gehabe der meisten orthodoxen Kirchengemeinden, deren mangelndes Interesse an individuellen Problemen;
- Attraktivität bestimmter pädagogischer Prinzipien (z. B. anthroposophischer);
- fehlende Hilfsbereitschaft der orthodoxen Gemeinden beim Bibelstudium;
- fehlendes Vertrauen in die Hierarchie der Orthodoxen Kirche wegen zahlreicher Beschuldigungen (Kollaboration mit den kommunistischen „Machtstrukturen“; in jüngster Zeit – Vertrauensverlust wegen der extrem nationalistischen Haltung vieler Bischöfe und Priester sowie wegen deren bekannten Kontakten zu den neuen „Machtstrukturen“).

Das »Russische Christliche Humanitäre Institut/Institutio Rossica Christiana« macht folgende Lösungsvorschläge:

- aktive Missionsarbeit, die auf der Erfahrung der Missionstätigkeit verschiedener Traditionen aufbauen sollte;
- Aufbau von Gemeinden mit einer Atmosphäre brüderlicher Liebe, Geborgenheit und Verständnis;

– Erziehung (und Aufklärungsarbeit) unter Zuhilfenahme aller vertretbaren Mittel, darunter in erster Linie der Medien, Einrichtung neuer theologischer Schulen für Laien.

Das Wichtigste zum Schluß: Auch die traditionellen orthodoxen Gemeinden sollten aktive Mission betreiben: Katechese, Bibelschulen, Erneuerung des kirchlichen Lebens in den Gemeinden, Diakonie, Jugendarbeit und selbstverständlich ökumenische Zusammenarbeit. Für das heutige Rußland ist diese Aufgabe zwar sehr schwierig, doch angesichts der Gefahr des Fundamentalismus erweist sie sich als besonders dringlich.

Informationen

RELIGION IN OSTEUROPA

Internationales Forschungsprojekt über »Religion und Nationalismus«. Wie die Zeitschrift »G2W« (Nr. 6/1995) meldet, wurde am 18. und 19. April in den Räumen des »Russischen Christlichen Humanitären Instituts« in St. Petersburg (s. o. S. 238) mit einem Symposium die Arbeit an dem Forschungsprojekt »Religion und Nationalismus in einem sich wandelnden Europa« eröffnet. Das Projekt wird von »INTAS«, einer internationalen Vereinigung für die Förderung der Zusammenarbeit mit Forschern in den unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion in Brüssel, getragen, der mehrere europäische Staaten angehören. Der Projektpartner auf russischer Seite, das »Russische Christliche Humanitäre Institut«, wurde 1989 als Privatschule gegründet. Mitbegründer waren die »Russische

Anmerkungen

- ¹ Swiasist, Institut Bontsch-Brujewitsch Nr. 12, 11/1993.
- ² Wenn das Bewußtsein den Körper regiert, in: Smena, 10. April 1994.
- ³ Ein Artikel von A. Schipkow, einem Petersburger Journalisten, »Transnationale Sekten und Gorbatschow« wurde in der Wochenzeitung »Nowoje Wremja«, 31. März 1994, veröffentlicht.
- ⁴ »Wetscherny Sankt Peterburg«, 25. August 1993, (Artikel von I. Stepanova).
- ⁵ Die Zeitschrift »Druschba narodow« zeichnete sie mit viel Sympathie in ihrer Nummer 7/1993, S. 166–175; die Mormonen haben ihren Erfolg den Orthodoxen zu verdanken.
- ⁶ P. Solowej: Nur ein Prozent der Dänen seien Sektenmitglieder, aber sie wollen jeden beeinflussen, in: »Tschas Pik«, 23. März 1994; I. Stepanova: »Die Mormonen haben eine gute Religion erfunden!« In: »Wetscherny Sankt Peterburg«, 23. Februar 1994.

Pädagogische Universität«, das »Institut für Russische Literatur« (Puschkin-Haus) und die St. Petersburger Geistliche Akademie der Russischen Orthodoxen Kirche mit dem Direktor des »Instituts für Missiologie, Ökumene und neue religiöse Bewegungen«, Wladimir Fjodorow (s. o. S. 238), der zu dem nicht sehr großen Kreis ökumenisch ausgerichteter Theologen in Rußland gehört, der sich als Gegengewicht zu dem ultra-konservativen Petersburger Metropoliten Ioann um den pensionierten Erzbischof Michail (Mudjugin) gesammelt hat.

Die Studienabschlüsse an dem von ca. 500 Studenten besuchten »Russischen Christlichen Humanitären Institut« sind staatlich anerkannt. Über 150 Lehrkräfte unterrichten in den Bereichen Philosophie-, Literatur-, Allgemeine und Religionsgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der russischen christlichen Tradition. Finanziert von INTAS, bearbeiten zwei Absolventen unter Leitung von W. Fjodorow das in Ost- und Südosteuropa besonders akute Thema »Religion und Nationalismus«. Auf dem Sym-

posion vom 18./19. April referierten u. a. W. Fjodorow zum Thema »Russischer Messianismus und die russische nationale Idee«, F. Stolz (Universität Zürich) über »Religion und Nationalismus – Westeuropäische Perspektiven« und Ch. Elsas (Universität Marburg) über »Religion und Nationalismus in einem sich wandelnden Europa: Fallstudie Bosnien«. Ein zweites Symposium im April 1996 soll weitere Forschungsergebnisse vorlegen. ru

UNIVERSELLES LEBEN

UL-Schule darf als „grundgesetzwidrig“ kritisiert werden. (Letzter Bericht: 1995, S. 81 f) Seit Herbst 1991 betreibt die Sekte »*Universelles Leben*« im unterfränkischen Esselbach eine private Grundschule (dazu MD 1991, S. 332 ff), die inzwischen auch um Hauptschulklassen erweitert worden ist. »Lern mit mir im »Universellen Leben« – gegen dieses Programm machte seit einiger Zeit der Sektenbeauftragte der bayerischen Landeskirche, der in München ansässige Pfarrer *Wolfgang Behnk*, mobil und beanstandete den UL-Schulbetrieb als »grundgesetzwidrig«. Damit diese Äußerung künftig unterlassen werde, war im Dezember 1994 vom UL-Schulverein »Ich helfe Dir« e.V. (M 7 E 94.6475) sowie im März 1995 vom Verein »Universelles Leben e.V.« nebst drei weiteren Antragstellern (M 7 E 95.1068) Klage gegen die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern eingereicht worden.

In einem verbundenen Beschluß vom 16. Juni 1995 lehnte das Bayerische Verwaltungsgericht München (VG) beide Unterlassungsanträge ab. Das Begehren sei als »nicht begründet« zurückzuweisen. Es sei vielmehr zulässig zu sagen, in der Schule des UL würde das im Artikel 2 des Grundgesetzes garantierte Recht der

Schüler auf freie Entfaltung der Persönlichkeit mißachtet, weil die Kinder einem in den Zielen des UL begründeten »Entpersönlichkeits- und Entsozialisierungssystem« ausgesetzt seien. Wenn das UL unter dem »absoluten Gesetz« seiner »Prophetin« *Gabriele Wittek* »alles Individuelle« sowie »alle familiären und persönlichen Bindungen« und letztlich das »Menschsein« abbauen wolle, dann zeige sich darin eine »grundgesetzwidrige, demokratiefeindliche Ideologie und Praxis«, die gegen die Menschenrechte verstoße und insbesondere im Bereich der UL-Schule zur Manipulation junger Staatsbürger führe. Bei Behnks Äußerungen handle es sich um »rechtliche Werturteile«. Keineswegs seien sie »abwegig« oder »aus der Luft gegriffen«, sondern sie enthielten durchaus tatsächliche, dem Richtigkeitsbeweis zugängliche Elemente. Nachdem im pädagogischen Konzept der »Christus-Schule« als deren »geistiges Fundament« die Weltanschauung des UL angegeben werde, würden »sich die in der privaten Schule unterrichteten Kinder kaum einer denkbaren Beeinflussung und Indoktrinierung entziehen können«. Mit vielfältigen Beispielen z. B. aus den »Pädagogischen Leitgedanken« oder den »Offenbarungen« des Lehrgengels »*Liobani*« hatte Behnk seine Einschätzung untermauert. Seine kritischen Äußerungen über die Auswirkungen der Ideologie und Praxis des UL »auf Schule und Schüler« müßten deshalb dem Münchener Verwaltungsgesicht zufolge vom UL hingenommen werden: Sie stützten sich keineswegs auf »aus dem Zusammenhang gerissene Zitate«. Vielmehr sei es erkennbar ein wichtiger Baustein für das Fundament der Glaubensgemeinschaft, »eine Entindividualisierung und Entprivatisierung ihrer Anhänger anzustreben«. Was schließlich die von dem Sektenbeauftragten behauptete »Demokratiefeind-

lichkeit“ des UL angehe, so habe in dieser Angelegenheit bereits der Bayerische Verwaltungsgerichtshof mehrfach entschieden, daß dem UL ein „Hang zum Totalitarismus“ attestiert werden dürfe. Das Verwaltungsgericht betonte in diesem Zusammenhang, die von der Regierung von Unterfranken aufgrund wiederholter Visitationen der UL-Schule gemachte Aussage, daß jene „mit der verfassungsmäßigen Ordnung und den gesetzlichen Regelungen“ übereinstimme, sei in dieser Form „sehr allgemein gehalten“ und setze sich nicht ausreichend mit den möglichen Auswirkungen der schulischen Vermittlung der UL-Glaubensinhalte auf die unterrichteten Kinder auseinander. Die betreffende Aussage könne die abweichende kritische Bewertung der UL-Schule durch den Sektenbeauftragten als grundgesetzwidrig „keinesfalls ausschließen“.

Im übrigen wies das Verwaltungsgericht darauf hin, daß ein Ende Januar 1995 vom bayerischen Kultusministerium an den Landtag gerichtetes Schreiben über das UL nichts mit dessen „Rehabilitation“ zu tun habe. Diesen Eindruck nämlich versuchte das UL seither zu verbreiten, insbesondere mit dem »Christusstaat weltweit« Nr. 4/1995, welcher titelte: „Universelles Leben rehabilitiert. Bericht der Staatsregierung erweist kirchliche Anschuldigungen als haltlos“. Vielmehr enthalte das Schreiben sehr wohl „kritische Aspekte über die Ideologie der Glaubensgemeinschaft und die Regelungen, denen ihre Anhänger unterliegen“.

Die erwähnte „Christusstaat“-Ausgabe mündet in das „Fazit“, die UL-„Urchristen“ seien „rechtschaffene Bürger. Sie leben nach Recht und Gesetz“. Daß dennoch die Verfassungsgemäßheit ihrer Privatschule hinterfragt werden kann, macht der Doppelbeschluß des Münchener Verwaltungsgerichts deutlich. Insbe-

sondere bleibt daher zu hoffen, daß nunmehr das bayerische Kultusministerium die Schule des UL einer erneuten Überprüfung unterziehen wird, die sich am Kriterium der Verfassungsgemäßheit orientiert. th

ADVENTISTEN

Siebenten-Tags-Adventisten wurden Mitglied der Deutschen Bibelgesellschaft. (Letzter Bericht: 1995, S. 56 f) Neuestes Mitglied der Deutschen Bibelgesellschaft (DBG) ist die sich selbst als Freikirche verstehende Gemeinschaft der STA in Deutschland. Sie wurde während der 15. Vollversammlung der DBG vom 15.–17. Mai in Überlingen aufgenommen. Damit gehören dieser Organisation jetzt 43 regionale Bibelgesellschaften, Werke und Freikirchen an. Die Siebenten-Tags-Adventisten selbst sind Mitglied in rund 60 nationalen Bibelgesellschaften.

Weltweit sind sie zur Zeit in 209 Ländern mit 8,4 Millionen erwachsenen getauften Mitgliedern vertreten. Sie zählen zu den am schnellsten wachsenden christlichen Kirchen, wobei etwa drei Viertel ihrer Gläubigen in Lateinamerika, Afrika und Asien ansässig sind. In Deutschland, wo sie seit 1876 wirken, gibt es heute fast 35000 Gläubige in 586 Gemeinden. Diese haben für den Unterhalt ihrer Glaubensgemeinschaft im letzten Jahr – unter Einbringung der Abgabe des „Zehnten“ – über 82 Millionen Mark gespendet. th

WELTWEITE KIRCHE GOTTES

Streit um das geistliche Erbe von Herbert W. Armstrong. (Letzter Bericht: 1994, S. 269 ff) Deutschland als die wichtigste widergöttliche Macht der Endzeit

ist derzeit das Hauptthema der Medien der »Philadelphia Church of God« (P.O. Box 3700, Edmond, Oklahoma 73083, USA), die seit 1989 das Erbe der »World-wide Church of God« beansprucht. 1992 sendete die »Philadelphia Church of God« nur im Radio. Seit 1993 hat man jedoch eine wachsende Fernseharbeit aufgezogen, die sich im Stil an den Sendungen Armstrongs orientiert. Derzeit wird das Fernsehprogramm „Key of David“ mit Gerald Flurry über etwa 60 Stationen in Nordamerika ausgestrahlt, darunter auch vier „Superstations“, die von Küste zu Küste über Kabel und Satellit zu empfangen sind. In Europa ist die Splittergruppe über „Euro 7“ (Eutelsat-16° Ost, 11,556 GHz horizontal) und „UK Living“ (Astra-19,2° Ost, 11,979 GHz horizontal) vertreten, ferner auch in Australien und seit kurzem über das landesweite private Fernsehen in Neuseeland. Die vor allem durch ihre Medienarbeiten »The World Tomorrow« und »The Plain Truth« bekannt gewordene »Worldwide Church of God« war nach dem Tode des Gründers Herbert W. Armstrong (1986) auseinandergefallen. Bisher sollen zur »Worldwide Church of God« rund 100000 Mitglieder gehört haben, davon etwa 600 in Deutschland. Im Dezember 1994 gab die Leitung der Religionsgemeinschaft bekannt, daß der Zehnte als biblische Pflichtabgabe für kirchliche Zwecke nicht mehr verbindlich sei. Auch die Beachtung des Sabbats (Samstags) als biblischer Ruhetag und die Einhaltung alttestamentlicher Speisevorschriften sei nicht zwingend. Aufgrund dieser Lehrränderungen und des Mitgliederschwundes mußte die »Weltweite Kirche Gottes« Anfang 1995 15 Prozent der 708 Personalstellen ihrer Kirchenzentrale in Pasadena streichen und das Verwaltungsgebäude zum Verkauf anbieten.

Hansjörg Biener, Amberg

ISLAM

Muslimische Zustimmung zum Grundgesetz wächst.

Das »Islam-Archiv-Deutschland« hat bei einer Befragung von 610 in den alten Bundesländern lebenden türkischen Muslimen eine wachsende Anerkennung des Grundgesetzes der BRD registriert. Die von August 1994 bis Januar 1995 durchgeführte Befragung richtete sich an praktizierende Muslime, von denen es nach Ansicht des Zentral-Archivs in Deutschland 1,37 (von insgesamt 2,3) Millionen gibt. 84% der Befragten bezeichneten sich als regelmäßige Moschee-Besucher, 68% als Mitglieder eines Moscheevereins.

73% der Befragten erklärten sich vom Vorwurf beleidigt, der Islam sei eine verfassungsfeindliche Religion, die mit dem Wertesystem des Grundgesetzes nicht übereinstimme. Auf die Frage, ob sie einen Widerspruch zwischen Grundgesetz und Koran sähen, antworteten allerdings nur 36% mit Nein. Gegenüber 1985 stellt das aber eine Verbesserung um 20% dar. Die Zahl derer, die beides für unvereinbar halten, sank auf 49%, bei 15% Unentschlossenen. In absoluten Zahlen ist das kein überwältigendes Vertrauensvotum für das Grundgesetz, die Tendenz läßt aber hoffen.

Angst vor Rechtsradikalen haben 48%; 40% haben keine. Mit Verblüffung registriert man, daß acht von 450 Befragten „Republikaner“ wählen würden, wenn sie überhaupt wählen dürften. 81% finden, die deutsche Regierung täte zu wenig gegen die Rechtsradikalen. Bei der (hypothetischen) Parteienpräferenz liegen die Sozialdemokraten mit 37% an der Spitze, gefolgt von 26% Unentschlossenen, 19% für die Unionsparteien, 11% Bündnis 90/Die Grünen, 5% FDP, 1% PDS und 1% REP.

Was die Stellung zu den Kirchen betrifft,

Buchbesprechungen

so wird die Ehrlichkeit christlicher Dialogbemühungen von 78% bezweifelt. 81% halten den religiösen Dialog allerdings für sinnvoll; 71% würden es vorziehen, wenn die Muslime dabei die Einladenden wären. Offensichtlich wird die christliche Dominanz beim Dialog mehrheitlich abgelehnt. 56% geben an, sich von christlichen Missionsbemühungen belästigt zu fühlen. 71% sprechen mit deutschen Bekannten über den Islam. Bei der umstrittenen Frage eines islamischen Religionsunterrichts an deutschen Schulen votieren 84% der Befragten dafür, nur 4% dagegen – ein erstaunlich eindeutiges Votum.

Die »Moslemische Revue«, die in ihrer April/Juni-Nummer darüber berichtet, beklagt die Diskriminierung des Islam in den Medien, stellt aber auch fest, daß der Einfluß der Moschee unter den Muslimen in Deutschland trotzdem deutlich zugenommen hat.

Reinhart Hummel, Stuttgart

IN EIGENER SACHE

Der Karlsruher Theologe Dr. Michael Nüchtern ist neuer Leiter der EZW und Nachfolger von Dr. Reinhart Hummel, der im Januar dieses Jahres in den Ruhestand trat. Er ist zuständig für das Referat, das mit Strömungen des säkularen und religiösen Zeitgeistes befaßt ist. Nüchtern studierte in Heidelberg und Zürich Theologie, arbeitete im Schwarzwald in einer Gemeinde und war seit 1979 Studienleiter und ab 1990 Direktor an der Evangelischen Akademie Baden. Dort war er für die Arbeitsschwerpunkte Medizin, Weltanschauung und Kultur zuständig und trat mit zahlreichen Veröffentlichungen in diesen Bereichen an die Öffentlichkeit. Nüchtern hat seinen Dienst am 1. Juli in Berlin begonnen.

Taslina Nasrin, »Scham – Lajja«, Roman, aus dem Bengalischen übersetzt, Verlag Hoffmann und Campe, Hamburg 1995, 288 Seiten, 36,- DM.

Die Autorin, Ärztin und Schriftstellerin aus Bangla Desh hat vor dem Fanatismus islamischer Fundamentalisten im Westen Zuflucht gesucht und ist hier durch öffentliche Auftritte und Begegnungen mit deutschen Kollegen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Als literarisches Produkt betrachtet, bleibt ihr Roman weit hinter den »Satanischen Versen« Salman Rushdies zurück, der wie Nasrin von einem islamischen Todesurteil, einer Fatwa bedroht, aber faktisch noch stärker als diese gefährdet ist.

Der Roman ist aber nicht nur ein Stück Literatur, sondern auch ein bewegendes Dokument des Leidens unter einer fundamentalistischen Bedrohung. Was literarisch eher stört, nämlich seitenlange Aufzählungen schändlicher Übergriffe und Verfolgungen, erhöht den dokumentarischen Wert dieses Buches.

Der Roman erzählt, wie eine Hindu-Familie im muslimisch dominierten Bangla Desh in einer dramatischen, dreizehntägigen Kette von Ereignissen von der aufsteigenden Flut des islamischen Fundamentalismus verschlungen wird. Alte Freunde und politische Weggefährten wenden sich ab, die Tochter des Hauses wird entführt und verschwindet auf Nimmerwiedersehen. Schließlich bricht der letzte innere Widerstand gegen den einzigen Ausweg zusammen, den schon viele andere Hindus in Bangla Desh gegangen sind. Voller Scham (der Titel des Buches!) kapituliert der alte Vater und erklärt sich zur Auswanderung nach Indien bereit.

Anlaß zu Scham ist auch das Aufsteigen des Fundamentalismus im eigenen Herzen. Als Reaktion auf den islamischen Fundamentalismus entdeckt diese zuvor völlig säkularisierte Hindu-Familie das eigene Hindusein neu. Der religiöse Haß springt auf sie über; der Sohn des Hauses dreht durch und vergewaltigt eine muslimische Prostituierte. Das häßliche Gesicht der Religion wird sichtbar und ergreift von Menschen Besitz, die sich bisher als aufgeklärte, national und linkspolitisch engagierte Menschen verstanden haben. Was haben sie nun davon gehabt, „das ganze Leben lang über Menschheit und Menschlichkeit diskutiert und den Atheismus als ihren Glauben betrachtet zu haben“? Warum kann man keine Katze sein, ohne Zugehörigkeit zu einer Nation und Religion?

Solch eine Geschichte würde man aus der Feder eines Hindu-Autors erwarten, der sich über islamischen Fundamentalismus entrüstet. Taslima Nasrin tut das aber als Muslima, sozusagen als Nestbeschmutzerin. Und das ist ihr in Bangla Desh bitter übelgenommen worden. Gewiß, die Geschichte, die sie erzählt, ereignet sich im Jahr 1992 im Gefolge der Zerstörung der Babri-Moschee im indischen Ayodhya. Der islamische Fundamentalismus in Bangla Desh entzündete sich damals (zumindest neu) an diesem häßlichen Triumph des Hindu-Fundamentalismus von 1990 in Indien. Insofern kann man dem Roman keine anti-islamische Einseitigkeit vorwerfen. Trotzdem hat die Autorin sich nur durch die Flucht ins westliche Ausland der Bedrohung durch das Todesurteil entziehen können.

Verlegenheit bei Schriftstellerkollegen im Westen hat trotz aller Sympathie und Solidarität ihre unverhohlene Islam-, ja Religionsfeindschaft ausgelöst. „Das beste wäre es wohl, in beiden Ländern die Religion einfach zu verbieten...“, läßt sie

den Sohn des Hauses spekulieren. Zwischen modernem, aufgeklärtem Humanismus und rückständiger, menschenfeindlicher Religion gibt es bei ihr keine Zwischentöne, nur ein unveröhnliches Entweder-Oder.

Insofern erinnert ihr Roman an den Konflikt zwischen Kirche und Gottlosenpropaganda in früheren Jahrhunderten. Nasrins Roman trägt also zu einer zukünftigen Konfliktlösung wenig bei. Er erinnert aber an eine wichtige Tatsache: Die fundamentalistischen Entstellungen der Religion bringen diese selbst in Mißkredit und lösen Angst vor ihr aus. Der Islam wird sich von solchen Entstellungen reinigen und sich ändern müssen, wenn er den Geruch des Unmenschlichen loswerden möchte.

Reinhart Hummel, Stuttgart

Jürgen Tibusek, »Ein Glaube, viele Kirchen: die christlichen Religionsgemeinschaften – wer sie sind und was sie glauben«, Brunnen-Verlag, Gießen 1994, 320 Seiten, 49,80 DM.

Die Frage, wer alles ein Teil der unsichtbaren Kirche ist, beschäftigt die Christenheit schon seit der Zeit der Apostel. Zwar wurden im Zeichen der ökumenischen Zusammenarbeit zumindest von offizieller Seite entscheidende Schritte einer Annäherung getan, doch die Einheit in der Vielfalt ist nach wie vor ein Reizthema und immer wieder Stein des Anstoßes. Besonders dort, wo größerer Wert auf die richtige Lehre gelegt wird, spielt diese Frage verständlicherweise eine wichtige Rolle. So wird unter evangelikalen Christen immer wieder heftig darüber gestritten, wer Teil der unsichtbaren Kirche Christi ist und wer nicht. Durchaus berechtigte Kritik geht dann oftmals einher mit dem Absprechen des Glaubens. Dies wird beispielsweise an der Diskussion

über die charismatische Bewegung deutlich. Der noch immer weitverbreitete Vorwurf, es handle sich dabei um eine sogenannte Schwarmgeistbewegung, ist gleichbedeutend mit dem Absprechen des Glaubens. Je nach eigenem Bekenntnis wird dann die Größe der unsichtbaren Kirche anders festgelegt.

Viele Christen haben eine feste Meinung über andere Gemeinschaften und deren Glauben. Diese erweist sich leider bei genauerem Hinsehen nicht selten als eine Summe von Vorurteilen, gewachsen aus mangelndem oder falschem Wissen. Ein weitverbreitetes Vorurteil mag dies veranschaulichen: nicht wenige nicht-katholische Christen werden auf die Frage, ob die katholische Kirche die Anbetung Marias lehrt, mit einem klaren Ja antworten, obwohl nach offizieller Lehre nur das Gebet zu Maria, nicht aber deren Anbetung vertreten wird.

Diesem Mangel an Wissen soll das umfangreiche Buch des Religionswissenschaftlers Jürgen Tibusek abhelfen. Durch eine sachliche Darstellung, die weitgehend auf Wertungen verzichtet, will der Verfasser zum besseren Verstehen und Kennenlernen der verschiedenen Kirchen untereinander beitragen. Bei seiner Darstellung von Geschichte und Lehre hat sich Tibusek weitgehend an Primärquellen gehalten, aus denen sehr viel zitiert wird. Dadurch entsteht eine gewisse Authentizität, und der Leser bekommt die Möglichkeit, sich anhand der angegebenen Quellen intensiver mit manchen Gemeinschaften und ihren Lehren zu beschäftigen und das Zitierte auch einmal im Zusammenhang zu lesen. Allerdings wird durch diese Form die Lesbarkeit beeinträchtigt und ein schneller Zugriff auf Informationen über einzelne Gruppen erschwert. Hier stellt sich die Frage, ob nicht eine Trennung zwischen der Darstellung und den zitierten Doku-

menten sinnvoller gewesen wäre. Ein separater Teil mit Dokumenten (als Anhang oder zweiter Band) hätte dem Leser dann den direkten Zugang zu wichtigen Texten ermöglicht und ein in vieler Hinsicht notwendiges Nachschlagewerk geschaffen. Neben einer Darstellung der verschiedenen Kirchen und Freikirchen informiert das Buch auch über die unterschiedlichen überkonfessionellen Zusammenschlüsse und Strömungen und verweist immer wieder auf die Beziehungen der Kirchen zueinander. So wird der Leser beispielsweise über das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und den Evangelikalen oder über das zwischen der in den letzten Jahren auch in Deutschland durch rasch wachsende Gemeinden bekannt gewordenen Glaubensbewegung und der Pfingstbewegung informiert. Auch umstrittene Lehren und Glaubenspraktiken werden angesprochen, wobei der Autor ebenfalls versucht, einen möglichst sachlichen Einblick in die jeweilige Diskussion zu geben und Einseitigkeiten zu vermeiden. Besonders hervorzuheben ist, daß der Autor die Gemeinschaft der *Siebenten-Tags-Adventisten*, die lange Zeit als Sekte oder Sondergemeinschaft bezeichnet wurde, aufgenommen hat und damit sowohl deren Selbstverständnis als Freikirche als auch neueren Einschätzungen Rechnung trägt.

Im Hinblick auf den großen Umfang des Buches wäre insgesamt eine stärkere Konzentration auf das Wesentliche wünschenswert gewesen. Besonders auf einige allzu aktuelle Details hätte verzichtet werden können. So etwa, wenn bei der *Geistlichen Gemeinde-Erneuerung* die dort vorhandenen Arbeitskreise und deren Leiter benannt werden. Da es sich dabei nicht um bekannte Personen handelt, die beispielsweise Verbindungen zu anderen Bewegungen verdeutlichen,

sind solche Informationen, auch im Hinblick auf ihre schnell überholte Aktualität, überflüssig. Gerade bei einem Buch, das sich als kompetentes Nachschlagewerk eignet, wäre eine stärkere Straffung und eine mehr zeitlosere Ausrichtung sinnvoll gewesen. Eine Literaturliste mit anderen wichtigen Nachschlagewerken zu den christlichen Religionsgemeinschaften hätte das Buch abgerundet.

Es ist zu hoffen, daß dieses Buch dazu beiträgt, Vorurteile abzubauen und Wissenslücken zu schließen und damit auch das Bewußtsein von der Einheit in der Vielfalt vergrößert. Gerade in einer Zeit, in der der christliche Glaube an Einfluß und Bedeutung in unserer Gesellschaft zu verlieren scheint, ist eine engere Zusammenarbeit der Christen und die Besinnung auf den gemeinsamen Glauben wichtig. Das Buch lädt dazu ein, einmal den Blick über die eigenen Kirchenmauern zu wagen und sich dabei vielleicht von dem einen oder anderen Vorurteil freizumachen, ohne dabei die Differenzen zu übersehen. Damit ist das Buch eine wichtige Veröffentlichung auf dem evangelikalischen Buchmarkt, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

Jürgen Wüst, Bensheim

Liane von Billerbeck, Frank Nordhausen, »Satanskinder. Der Mordfall Sandro B.«, Ch. Links Verlag, Berlin 1994, 335 Seiten, 29,80 DM.

Um es vorweg zu sagen: Das ist Journalismus par excellence! Die beiden Berliner Autoren, welche sich in den Kreisen von Weltanschauungsexperten bereits durch ihre interessante Arbeit über den „Sekten-Konzern“ Scientology einen guten Namen gemacht haben, legen hier eine ausführliche Untersuchung des sogenannten „Satansmords“ von Sondershausen vor. Hintergrund der Darstellung ist

die Tötung eines Gymnasiasten durch drei Mitschüler vom April 1993. Der breiten Öffentlichkeit war die Tat gut eine Woche später bekanntgeworden, als die BILD-Zeitung mit der Schlagzeile vom „Satanskult in Thüringen“ erschien. Damit war das Stichwort für einen gewaltigen Presse- und Medienrummel gegeben. Vieles spricht dafür, daß die heimliche Lust des biedereren Normalbürgers beim Stichwort „Satanskult“ erst so richtig wach wird: Hier ist Platz für wilde Phantasien, die meist mehr über den Träumenden als über das Objekt des vermeintlichen Interesses aussagen. Souverän belegen die beiden Autoren jenen Unsinn, welcher über den Kontext der Tat geschrieben wurde: In Deutschland würden – so BILD – mehr Menschen schwarze Messen besuchen als sonntags den Gottesdienst; regelmäßig würden 400000 (ebenfalls BILD) oder auch nur 10000 (Bella) zum Satan beten. Die Angaben sind so beliebig, als würden sie auf der sonnabendlichen Ziehung der Lottozahlen basieren: Was zählt, ist allein die Zuschauer- oder Leserquote. „Für Privatfotos der ‚Satanisten‘ werden mehrere hundert Mark geboten und bezahlt. Ein Taschengeld spornt Jugendliche an, immer grauigere Details von Teufelsriten kundzutun. (...) Ob der Mord in der Walpurgisnacht geschah oder einen Tag früher, wen interessiert das? Ob der Hügel Totenberg, Teufelsberg oder Göldner, ob der Staatsanwalt Gert, Bert oder Lothar Störmer heißt, wer will das schon wissen?“ (137)

Gewiß, das Bild vom Satansmord ist nicht nur eine Erfindung der Journalisten. Die Täter hatten einer solchen Interpretation den Boden bereitet, indem sie vor der Tat ihren „Glauben“ wie folgt umschrieben hatten: „Unser Glaube ist eine Verbindung von uralten indianischen Ritualen mit skandinavischer Mystik,

angereichert mit dunklem Voodoo-Kult und das alles durchsetzt mit der brutalen Genialität Luzifers Anti-Religion. Wir glauben ... an das Böse; an den Tod..." (178).

Nach der Tat verneinen sowohl die Staatsanwaltschaft als auch einer der Täter jeglichen religiösen oder rituellen Hintergrund. Die Tat, so heißt es, „hat mit meinem Glauben nichts zu tun“ (140). Was aber war dann geschehen? Die Autoren des vorliegenden Buches sind mit Erklärungen zurückhaltend. Sie schreiben, die Worthülse vom „Satanismus“ wurde zu so etwas wie einem hilflosen Erklärungsraster, das Unerklärbare zu fassen. „Viele Lehrer“, so heißt es, „sind im Grunde dankbar, als der Satanismus ins Spiel kommt. Denn die seltsame ‚Religion‘ befällt ihre Schüler offenbar wie ein Virus vom Mars und scheint vor allem ein Problem der Kirche zu sein.“ (185f)

Damit wäre auch schnell ein Schuldiger gefunden: sind es nicht – wie kürzlich der Rezensent bei einem Vortrag gefragt wurde – die Kirchen, die mit ihrem Gerede vom Teufel den Satan erfunden haben?

Den beiden Autoren ist es gelungen, aus einer Fülle von Interviews, Briefen und Gerichtsmaterialien ein ungewöhnlich spannendes Sachbuch zu schreiben, welches die Konturen eines nicht geplanten und doch vorbereiteten Mordes rekonstruiert. Gegenüber der Polizei hat einer der Täter davon gesprochen, daß Sandro B. „eben irgendwie weg mußte“, und davon, daß es „wie ein Zwang“ war (232). Ein Zwang, dessen Wurzeln viele Väter haben: Soziale und politische Orientierungslosigkeit, emotionale Verwahrlosung im bürgerlichen Gewand und nicht zuletzt die (Un-)Kultur immer brutalerer Videos. Letzteren galt die besondere Vorliebe der Täter. „Die ständige Beschäftigung mit satanistischem Gedankengut

und mit Tötungsdarstellungen in Filmen“, so der Richter bei seiner Urteilsbegründung, habe schließlich „die bei anderen Menschen vorhandene Hemmschwelle vor einer Tötung deutlich herabgesetzt“. Die Täter „haben die Achtung vor dem Menschen, vor seiner Würde verloren“ (296). Diesen Ausverkauf der Achtung vor der Würde des anderen als „satanisch“ zu bezeichnen, ist gewiß angemessen; aber dann haben wir die platte Schablone, die Jugend ginge eben irgendwie zum Teufel, verlassen.

fi

Jürgen Wüst (Hrsg.), »Reizworte des Glaubens. Argumente – Kontroversen – Positionen«, Aussaats-Verlag, Neukirchen-Vluyn 1994, 176 Seiten, 29,80 DM.

Das Buch möchte Anregungen für ein Gespräch über „Reizworte des Glaubens“ geben, hinter denen umstrittene Fragen der Glaubensorientierung und ethischer Urteilsbildung stehen. In pluralistisch geprägten Kontexten werden unterschiedliche Perspektiven und der Streit über den richtigen Weg der Kirche in den Herausforderungen der Zeit zur Normalität, der sich niemand entziehen kann. Der Herausgeber, Jürgen Wüst, hat zu jedem Thema zwei Autoren zur Stellungnahme gebeten, so daß sich jeweils zwei unterschiedliche Perspektiven zu einem Fragenkomplex gegenüberstehen. Eine dieser Perspektiven ist jeweils evangelikal geprägt, die andere „nichtevangelikal“. Das Stichwort „nichtevangelikal“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht, daß das Gesprächsgegenüber aus einem speziellen anderen Bereich innerkirchlicher Gruppenbildungen käme. Vielmehr geht es einfach um eine andere Position, wie sie auf den verschiedensten Ebenen kirchlichen und gemeindlichen Handelns präsent ist und

Anlaß zu kontroversen Auseinandersetzungen gibt. Es geht also um einen themenzentrierten indirekten Dialog. Zwei reden zum gleichen Thema, und einer der beiden versteht sich als Evangelikaler.

Ziel des Herausgebers ist dabei der Versuch, gegenseitige Wahrnehmungsverzerrungen zu korrigieren und Schritte zur Begegnung und zum Austausch zu unterstützen, aber auch die in der Sache begründeten Konflikte zu verdeutlichen. Die Auswahl der Reizthemen dieses Gesprächs ist dem Herausgeber gut gelungen (Schriftverständnis, Fundamentalismus, Kreationismus, Dialog der Religionen, Feminismus, Weltverantwortung/konziliarer Prozeß, Werteorientierung, Volkskirche). Die Verfasserinnen und Verfasser der Beiträge (u. a. Peter Beyerhaus, Helmut Burkardt, Horst W. Beck, Klaus Berger, Michael Nüchtern, Elisabeth Schneider-Böklen) repräsentieren gleichermaßen „nichtevangelikal“ wie auch evangelikal orientierte Vielfalt, wobei Vertreter eines reformatorisch geprägten sowie eines international orientierten „Evangelikalismus“ – der in Deutschland eher schwach ausgeprägt ist – weniger vorkommen. Beim Lesen der einzelnen Beiträge wird deutlich, daß pauschale Etikettierungen im Dialog zwischen Evangelikalismus und volkscirchlicher Vielfalt unangebracht sind.

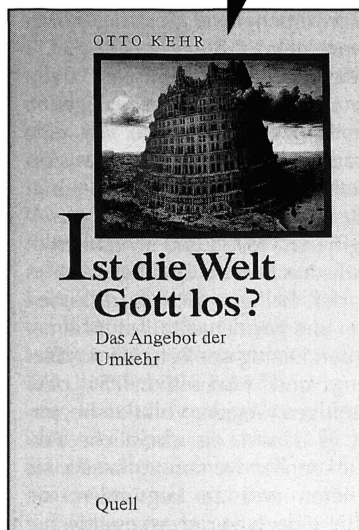
Der Einführungsbeitrag von *Erich Geldbach* zum Thema »Evangelikale und Volkskirche. Überlegungen zu einem schwierigen Verhältnis« hat für das Ganze eine Schlüsselfunktion, insofern er gleichsam auf allgemeiner Ebene thematisiert, worauf alle folgenden Beiträge bezogen sind. Geldbach schätzt die Situation so ein, daß in wichtigen Teilen der evangelikalen Bewegung die „Bindung an die Kirche immer mehr nachläßt“ (16) und Verselbständigungstendenzen unübersehbar sind. Seine Überlegungen un-

terstreichen die Notwendigkeit eines doppelten Lernprozesses: Die Evangelikalen müssen lernen, „daß sie ‚nur‘ ein Teil des Ganzen, nicht aber das Ganze sind“. Die Kirchen stehen vor der Aufgabe, „den Evangelikalen das Bewußtsein des Ernstgenommenwerdens und der Zugehörigkeit zu vermitteln“ (18).

In den einzelnen Beiträgen wird deutlich, wie nötig und schwierig zugleich dieser Lernprozeß sein dürfte. Als eine der Leitfragen, die beide Seiten herausfordert, kristallisiert sich im Fortgang der einzelnen Beiträge die Grenzziehung zwischen legitimer Vielfalt und schrankenlosem Pluralismus heraus. Ob über das Verständnis der heiligen Schrift diskutiert wird, über die Fundamentalismusthematik, über den Dialog der Religionen, über Abtreibung und Homosexualität oder den zukünftigen Weg der Volkskirche, immer geht es darum, die christliche Perspektive erkennbar werden zu lassen, sie zu profilieren und zu begründen, sie gleichzeitig jedoch vor gesetzesethischer und situationsunempfindlicher Erstarung zu schützen.

Die Publikation stellt einen hilfreichen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion dar. Die in den letzten Jahren weltweit gewachsene Bedeutung der evangelikalen Bewegung läßt es gerechtfertigt erscheinen, hier ein entscheidendes Gesprächsgegenüber zu sehen, obgleich der Streit in der Kirche keineswegs ausschließlich in diesem Bereich festzumachen ist. Politisch oder theologisch konservative Positionen werden nicht nur von Evangelikalen vertreten. Das Buch beschränkt seinen Beitrag auf die Darstellung des Vielfältigen. Der Herausgeber macht sich nicht zum Schiedsrichter oder stellt sich auf eine Seite im Streit der Positionen und Perspektiven. Der Leser selbst muß entscheiden, was ihn überzeugt. hp

Die verschüttete Frage nach Gott



Otto Kehr **Ist die Welt Gott los?**

Das Angebot der Umkehr
248 Seiten. DM 39,80

Unsere Bücher erhalten Sie in jeder
Buchhandlung.
Ausführliches Verlagsprogramm direkt
vom Quell Verlag
Postfach 10 38 52, 70035 Stuttgart

Quell Verlag

Ein Leser urteilt:

»Otto Kehr hat als Mann der Kirche und der Diakonie die vergangenen Jahrzehnte sehr wach und aufmerksam erlebt. Er bedenkt in seinem Buch die geistesgeschichtliche Entwicklung von der Aufklärung bis zur Gegenwart und geht zunächst der Frage nach, warum uns diese Geschichte den Zugang zur befreienden Kraft des Evangeliums so schwer macht. Otto Kehr setzt sich dabei mit großer Sachkenntnis mit den verschiedensten philosophischen und theologischen Entwürfen auseinander. Trotz des hohen Niveaus ist sein Buch sehr gut lesbar und übersichtlich aufgebaut. Auf dem Weg, die Krise als Chance zu erkennen, behandelt er sehr anschaulich – auch aufgrund eigener Erfahrungen und Erlebnisse, etwa in der Telefonseelsorge – große wichtige Themen wie Wahrheit und Freiheit, Sünde und Buße, Pfarrer und Laie, die Zwei-Reiche-Lehre, Tradition und Fundamentalismus, Diakonie und Mission . . .

Das Buch ist allen zu empfehlen, die über Christsein und Kirche nachdenken.«

Theodor Schlatter

Wer war Jesus wirklich? Klaus Berger antwortet



Klaus Berger

Wer war Jesus wirklich?

Ca. 180 Seiten. Paperback

Ca. DM 29,80 / öS 233,- / sFr 30,80

ISBN 3-7918-1950-X

Erscheinungstermin:

September 1995

 Quell Verlag

Stimmt unser Bild von Jesus mit dem überein, was das Neue Testament und außerbiblische Quellen von ihm überliefern? Was hat unsere Tradition verschüttet?

Seit fast zweitausend Jahren ist Jesus von Nazareth Stein des Anstoßes und Urbild des vollkommenen Menschen. Vielfach hat man sich ein Jesusbild zurechtgelegt und dieses mit Bibelzitaten abgesichert.

Klaus Berger geht einen anderen Weg. Er mißtraut einem zurechtgestutzten Jesus und versucht, die Konturen des wirklichen Jesus nachzuzeichnen. So entsteht ein überraschendes Mosaik von Jesus und seiner Botschaft.

Der Autor:

Klaus Berger ist Professor für Neues Testament in Heidelberg. Im Quell Verlag erschienen zuletzt: »Psalmen aus Qumran« und »Qumran und Jesus«.

Unsere Bücher erhalten Sie in jeder Buchhandlung.

Ausführliches Verlagsprogramm
direkt vom Quell Verlag
Postfach 10 38 52, 70033 Stuttgart



Ermordet: Frauen

Brasilien: Edméia da Silva Euzébio sagte vor Gericht aus, daß ihr Sohn von der Polizei entführt worden war. Wenige Tage später wurde sie erschossen. Doch andere Frauen kämpfen weiter.

Weltweit werden Frauen verfolgt, gefoltert, ermordet. Weil sie sich für ihre Überzeugungen eingesetzt haben.

amnesty international unterstützt diese Frauen mit einer weltweiten Kampagne: **„Frauen in Aktion - Frauen in Gefahr“**. Helfen Sie mit.

Wenn Sie mehr wissen wollen, schreiben Sie uns:
(Bitte fügen Sie DM 4,- in Briefmarken bei)

amnesty international
53108 Bonn, Stichwort „Frauen...“
Spendenkonto 80 90 100
Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00

ai
amnesty international
FÜR DIE MENSCHENRECHTE

